

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Mittwoch, den 11.12.2024 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 24.10.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Berufung eines Bürgerdeputierten in den Feuerschutz- und Ordnungsausschuss
Vorlage: 431/XIX
- 7 Umbesetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: 432/XIX
- 8 Verkehrsregelung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: 408/XIX
- 9 Entlassung von Herrn Dirk Lohmann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein
Vorlage: 416/XIX
- 10 Ernennung von Herrn André Werner zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein
Vorlage: 410/XIX
- 11 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" an Peter Gärtner
Vorlage: 417/XIX
- 12 Betriebskostenzuschuss für die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Föhrste
Vorlage: 407/XIX
- 13 Teilnahme am Bundes-Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2023
-Sanierung der Dohnser Sporthalle-

- Vorlage: 415/XIX
- 14 Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2024
Vorlage: 406/XIX
- 15 Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH zur Nachfinanzierung von Investitionen aus Vorjahren und zur Finanzierung der planmäßigen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 420/XIX
- 16 Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von insgesamt 4.939,50 €
Vorlage: 421/XIX
- 17 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 426/XIX
- 18 Fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 425/XIX
- 19 Fünfzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: 424/XIX
- 20 Maßnahmen der Stadt Alfeld (Leine) nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)
Zeitplan zum Beschluss der ausstehenden Jahresabschlüsse
Vorlage: 423/XIX
- 21 Haushaltssicherungsbericht 2022 - 2023
Vorlage: 385/XIX
- 22 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028
Vorlage: 386/XIX
- 23 Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 – 2028 Vorlage: 387/XIX
- 23.1 Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 – 2028 Vorlage: 387/XIX/1
- 23.2 Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 – 2028 Vorlage: 387/XIX/2
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2024

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 431/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Berufung eines Bürgerdeputierten in den Feuerschutz- und Ordnungsausschuss

Mit Schreiben vom 21.11.2024 teilt die SPD-Ratsfraktion mit, dass der Bürgerdeputierte Marco Biering aus dem Feuerschutz- und Ordnungsausschuss ausscheidet.

Gleichzeitig wird Dennis Bode als sein Nachfolger vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt folgende Umbesetzung der Bürgerdeputierten im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss:

Dennis Bode wird neuer Bürgerdeputierter für Marco Biering.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2024

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 432/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Umbesetzung des Verwaltungsausschusses

Mit Schreiben vom 21.11.2024 teilt die SPD-Ratsfraktion mit, dass Dominik Denner als Vertreter der Beigeordneten Waltraud Friedemann aus dem Verwaltungsausschuss ausscheidet.

Gleichzeitig wird Jörg Sachs als neuer Vertreter benannt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, dass ab sofort Ratsherr Jörg Sachs als Vertreter in den Verwaltungsausschuss berufen wird. Gleichzeitig scheidet Ratsherr Dominik Denner als Vertreter aus dem Verwaltungsausschuss aus.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.10.2024

Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: I 32.3

Vorlage Nr. 408/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Verkehrsregelung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen

Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) begleiten örtliche Veranstaltungen (Laternen- Festumzüge u.a.) als freiwillige Aufgabe und als Teil der örtlichen Gemeinschaft.

Dabei werden durch die Einsatzkräfte Absperrungen und Verkehrsabsicherungen durchgeführt.

Diese Dienstleistungen sind durch die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vollständig abgedeckt.

Das Land Niedersachsen hat mit der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.07.2022 für diese Aufgabenwahrnehmung Rechtssicherheit geschaffen, indem sie den § 2 Abs. 6 NBrandSchG eingeführt hat.

Abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der StVO kann eine Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet wird.

Die Regelung dient als Rechtsgrundlage für die bisherige Praxis der Feuerwehren, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Eine gemeindliche Veranstaltung ist eine Veranstaltung, die aus der kommunalen Gemeinschaft initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst als Veranstalter auftritt.

Die örtliche Feuerwehr ist die kleinstmögliche Feuerwehreinheit gemeint, sofern vorhanden die örtlich zuständige Ortsfeuerwehr.

Der Feuerwehr steht die Verkehrsregelung nur nachrangig gegenüber der Zuständigkeit der Polizei zu. Soweit nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig Polizeikräfte zur Verfügung stehen, kann die örtliche Feuerwehr in Abstimmung mit der Polizei unterstützend tätig werden.

Die Funktion der Feuerwehr als Einrichtung zur Gefahrenabwehr muss trotz des Einsatzes zur Verkehrsregelung gewährleistet werden.

Die örtliche Feuerwehr ist zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen zu regeln. Weiterhin ist die Feuerwehr zur Bedienung von Lichtzeichenanlagen befugt.

Die Einsatzkräfte müssen bei der Verkehrsregelung geeignete Persönliche Schutzausrüstung tragen. In ungesicherten Bereichen sind Warnwesten nach EN ISO 20471 Klasse 2 zu tragen, außer die PSA erfüllt diese Anforderung bereits.

Die gemeindlichen Feuerwehren sind nach dem NBrandSchG kommunale Feuerwehren. Soweit Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit hoheitliche Befugnisse ausüben (hier die Verkehrsregelung einer gemeindlichen Veranstaltung), haftet für ihr eventuelles pflichtwidriges Verhalten die Gemeinde. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten, Art 34 Satz 2 GG.

Es handelt sich bei der Verkehrsregelung um eine freiwillige Aufgabe. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann der Feuerwehr nicht auferlegen diese Aufgabe per Beschluss zu übernehmen. Letztendlich liegt die Entscheidung über die Wahrnehmung dieser freiwilligen Aufgabe der Ortsbrandmeister. Die Pflichtaufgaben gem. § 2 Nds. Brandschutzgesetz dürfen nicht gefährdet werden und haben Vorrang.

Es ist ein Ratsbeschluss ausreichend, es ist kein Beschluss für jede einzelne Veranstaltung notwendig.

Die Stadt informiert die örtlich zuständige Polizeidienststelle über den Ratsbeschluss.

Durch die gesetzliche Regelung wird dem Rat ein Ermessen eingeräumt, ob der Beschluss gefasst werden soll.

Sofern die freiwillige Aufgabe der Verkehrsregelung und der Umzugsbegleitung von politischer Seite nicht bei der Feuerwehr gesehen wird und die Wahrnehmung dieser Aufgabe vom Rat nicht gewünscht sein sollte, muss kein Ratsbeschluss gefasst werden.

In diesem Falle ist ein Tätigwerden der Feuerwehr zur Umzugsbegleitung unabhängig von der Art der Veranstaltung zukünftig ausgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufgabe weiterhin freiwillig durch die Ortsfeuerwehren als wichtiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft wahrnehmen zu lassen, da durch die gesetzliche Regelung die Haftungsfrage geklärt ist.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 NBrandSchG zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) die Befugnisse der Verkehrsregelung wahrzunehmen. Die Übernahme dieser Aufgaben erfolgt auf freiwilliger Basis durch die Ortsfeuerwehren der Stadt Alfeld (Leine).“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.11.2024

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I32.3

Vorlage Nr. 416/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Entlassung von Herrn Dirk Lohmann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein

Herr Lohmann ist seit März 2017 Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Im April 2023 wurde Herr Lohmann wieder für 6 Jahre zum Ortsbrandmeister ernannt. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf im April 2029 enden.

Herr Dirk Lohmann hat mit seinem Schreiben vom 29.09.2024 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt des Ortsbrandmeisters gebeten.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

Herrn Dirk Lohmann gilt der Dank und Anerkennung der Stadt Alfeld (Leine) für sein ehrenamtliches Engagement. Zu der Zeit als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein kommen noch weitere sechs Jahre Dienstzeit als Ortsbrandmeister der OF Wispenstein hinzu. 2017 wurde die Ortsfeuerwehr Wispenstein und die Ortsfeuerwehr Imsen aufgelöst und die gemeinsamen Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein gegründet.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Dirk Lohmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein entlassen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2024

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I 32.3

Vorlage Nr. 410/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Ernennung von Herrn André Werner zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein hat am 07.11.2024 Herrn André Werner für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2005 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gem. § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO), aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) noch nicht vor.

Gem. § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Werner die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- u. Katastrophenschutz (NLBK) zu erlangen.

Herr Werner hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters für die Erteilung des Führungsauftrages ist beantragt.

Dem Ortsrat wurde gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) die Gelegenheit gegeben, sich zu der Ernennung des Herrn André Werner zum Ortsbrandmeister zu äußern. Der begrüßt das Ergebnis und stimmt dem Ernennungsvorschlag zu.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr André Werner wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen Wispenstein für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein ernannt.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.11.2024

Amt: Amt für das Feuerwehrwesen
AZ: I32.3

Vorlage Nr. 417/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" an Peter Gärtner

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG kann der Rat Bürgern eine Ehrenbezeichnung verleihen.

Gemäß § 15 Satz 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) kann Verdienten Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr nach drei Wahlperioden auf Vorschlag des Stadtkommandos von der Stadt Alfeld (Leine) die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeisterin / Ehrenstadtbrandmeister“ und/oder „Ehrenortsbrandmeisterin / Ehrenortsbrandmeister“ verliehen werden.

Das Stadtkommando hat den Brandmeister Peter Gärtner für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ vorgeschlagen.

Herr Gärtner ist seit dem 01.01.1971 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr. Von 1978 bis 1992 war er Stellv. Ortsbrandmeister. 1992 wurde Herr Gärtner zum Ortsbrandmeister ernannt und übernahm die Verantwortung und Leitung der Ortsfeuerwehr Sack bis 1998. In dieser Zeit gehörte Herr Gärtner dem Stadtkommando an.

Im Ortskommando der Ortsfeuerwehr Sack ist Herr Gärtner in verschiedenen Funktionen bis heute.

Er war stets ein Ansprechpartner für die jüngeren Kameraden*innen. Auch an der Gründung der Jugendfeuerwehr im Ort, die bis heute Erfolgreich ist, war er maßgeblich beteiligt.

Herr Gärtner nahm an verschiedenen technischen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule und in der Feuerwehrtechnische Zentrale teil. Darüber hinaus besuchte er erfolgreich Führungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule.

Ihm wurde das Ehrenzeichen für 50 Jahre aktiven Dienst am 17.06.2022 und das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Bronze am 10.01.2020 verliehen.

Aus dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack und des Stadtkommandos geht hervor, dass Herr Gärtner 6 Jahre als Ortsbrandmeister und zuvor 14 Jahre als stellvertretender Ortsbrandmeister die Geschicke der Wehr gelenkt und in hervorragender Weise geführt und positiv geprägt hat.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herrn Peter Gärtner wird in Würdigung seiner Verdienste im Feuerlöschwesen die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack verliehen“.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.10.2024

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 407/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	14.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Betriebskostenzuschuss für die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Föhrste

Für seine Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Föhrste bittet der Förderverein der Freunde und Förderer der Grundschule Föhrste gemäß beiliegendem Antrag um einen Betriebskostenzuschuss von 30 € pro Monat pro Betreuungsplatz. Die Schule ist keine Ganztagschule. Der Förderverein betreibt die Nachmittagsbetreuung bereits seit 01.08.2009 in Form einer Sonstigen Tageseinrichtung nach § 45 KJHG. Dort können die Kinder von Montag bis Donnerstag nach der Verlässlichen Grundschule von 12.50 – 15.30 Uhr und freitags bis 15 Uhr gegen einen monatlichen Beitrag von 50 € betreut werden.

Ein Betreuungsangebot im Rahmen der Sonstigen Tageseinrichtung kann genauso wie ein Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschulen - wie in der Bürgerschule und der Dohnser Schule- dem Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz gerecht werden, der ab 01.08.2026 aufsteigend in den 4 Grundschuljahrgängen eingeführt wird.

Der Förderverein will seine bisherige Betriebserlaubnis für eine Gruppe von 20 Plätzen auf 30 Plätze ausweiten lassen, da weitere Betreuungsplätze angefragt sind. Dadurch, wie auch durch gestiegene Löhne und Sozialabgaben ergeben sich Personalkostensteigerungen. Der beantragte Betriebskostenzuschuss würde sich für 30 Plätze auf maximal 10.800 € pro Jahr belaufen. Wenn der beantragte Betriebskostenzuschuss gewährt wird, will der Verein den Elternbeitrag auf 20-30 € pro Monat senken.

Würde die Schule das Betreuungsangebot als Ganztagschule führen und z.B. durch das CJD durchführen lassen, würde der Kostenaufwand der Stadt Alfeld trotz Kostenanteil des Landes pro betreutem Kind höher als 30 € liegen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

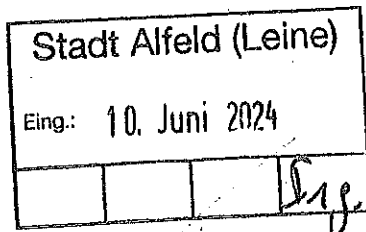
„Der beantragte Betriebskostenzuschuss i. H. v. 30,-- € pro Monat pro Betreuungsplatz wird ab dem Jahr 2025 gewährt.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Verein der Freunde u. Förderer d. Grundsch. Föhrste eV
Lindtor 12, 31061 Alfeld / Leine

Stadt Alfeld/Leine
Hauptamt
Marktplatz 1

31061 Alfeld



Datum:
10. Juni 2024

**Zuschuss für die nachschulische Betreuung und
die Finanzierung eines Lehrgangs für eine Betreuerin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderverein der Grundschule Föhrste hat seit seiner Gründung im Jahr 2009 unter anderem die Organisation und Finanzierung der nachschulischen Betreuung der Schulkinder übernommen.

Bisher ist es uns gelungen, die Betreuungsgebühren konstant zu halten und den Eltern keine finanziellen Mehrbelastungen zumuten zu müssen. Dies setzt voraus, dass wir immer auf genügend Einnahmen bei Schul- bzw. Dorffesten angewiesen sind, um einen evtl. Verlust bei der Betreuung ausgleichen zu können. Durch die stetig steigenden Mindestlöhne und Sozialabgaben (wir zahlen aktuell den Mindestlohn auf das Kalenderjahr bezogen) wird es zunehmend schwieriger diesen Ausgleich zu schaffen. Eine evtl. Erhöhung der Gehälter wäre auch sinnvoll, um unsere Arbeitnehmerinnen weiterhin halten zu können. Außerdem sind wir auch daran interessiert, allen Kindern der Grundschule durch Anschaffungen von Spielzeug, Schulplaner, Unterstützung von Klassenfahrten usw. gerecht zu werden.

Wir planen eine zweite Betreuungsgruppe einzurichten, um den Bedarf an nachschulischer Betreuung decken zu können. Dazu müssen die Stundenzahlen unserer drei Arbeitnehmerinnen aufgestockt werden und wir benötigen eine zweite qualifizierte Betreuerin, die allein die zweite Gruppe von ca. 10 Kindern beaufsichtigen darf.

Der Lehrgang für die Qualifizierung zur pädagogischen Mitarbeit an Grundschulen wird ca. 800,00 Euro betragen.

[Handwritten Initials]

1. Seite

Aus diesen Gründen bitten wir die Stadt Alfeld, uns pro Betreuungskind mit 30,00 € monatlich zu unterstützen und den Lehrgang zur Qualifizierung der Mitarbeit an Grundschulen zu finanzieren.

Für weitere Erläuterungen oder evtl. Absprachen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Verein der Freunde und Förderer
der Grundschule Föhrste e. V.
Lindtor 12
31061 Alfeld

Thomas Klein
.....
(Thomas Klein 1. Vorsitzender)

Kirsten Keck
.....
(Kirsten Keck 2. Vorsitzende)

Silke Devrient
.....
(Silke Devrient Kassenwartin)

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.11.2024

Amt: Schulamt
AZ: 40.1

Vorlage Nr. 415/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	14.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Teilnahme am Bundes-Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2023 -Sanierung der Dohnser Sporthalle-

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hatte zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen neuen Projektauftrag gestartet aus dem die Stadt Alfeld (Leine) mit ihrem Projekt „Sanierung der Dohnser Sporthalle“ eine 75 % Förderung der Gesamtkosten (max. 1.678.875 €) für die dringend erforderliche Sanierung der 1961 erbauten Sporthalle an der Dohnser Schule erhält, wenn im zweistufigen Antragsverfahren die baufachliche Prüfung der Antragsunterlagen positiv verläuft. Mittlerweile hat ein Koordinierungsgespräch mit dem vom Fördergeber beauftragten Projektträger stattgefunden. Danach bittet der Fördergeber um Vorlage eines Ratsbeschlusses aus dem ersichtlich ist, dass die Finanzierung des gesamten ineinandergreifenden Bauprojekts auf dem Dohnser Schulgelände gesichert ist. Zum Gesamtbauprojekt gehört neben der Sporthallensanierung der Bau eines neuen Gebäudes, das das Hauptgebäude der Schule und die Sporthalle verbindet. Im Untergeschoss dieses Neubaus soll sich der Sanitär- und Umkleidebereich der Sporthalle, im Erdgeschoss die neue Mensa und im ersten Stock ein Verwaltungsbereich befinden. Insofern ist ein Ratsbeschluss gefordert, der erkennen lässt, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Kosten des Gesamtprojekts übernimmt, die nicht durch Fördermittel gedeckt werden können. Laut Bescheid vom 21.03.2024 können für das Gesamtprojekt 1.678.875 € aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich können laut mitgeteilter Fördersumme zum Investitionsprogramm zur Förderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter von der Stadt Alfeld (Leine) 620.847,71 € für den Ausbau des Ganztagschulbetriebs abgerufen werden. Da die Dohnser Sporthalle für den Schulsport und den Vereinssport im Stadtkerngebiet unverzichtbar ist und den Anforderungen des Ganztagschulbetriebs ab 01.01.2026 entsprochen werden muss, werden Eigenmittel in geschätzter Höhe von 3.030.277,29 € zur Finanzierung des Gesamtprojekts einzusetzen sein. Denn laut Kostenschätzung der Mosaik Architekten beträgt der Sanierungs-Gesamtkostenaufwand 5.330.000 € und dafür greifen Fördermittel i.H.v. insgesamt 2.299.722,71 €. Die Kosten verteilen sich auf mehrere Jahre für die Planungs-, Sanierungs- und Neubauphase.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) befürwortet die Beantragung und Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Dohnser Sporthalle“ im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- Projektauftrag 2023“ zur Sanierung der Dohnser Sporthalle. Der erforderliche Eigenanteil von mindestens 25% - mindestens 559.625 €- wird im Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) ausgewiesen und entsprechend der Fälligkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt. Ebenso werden erforderliche Eigenmittel zur Verwirklichung des Gesamtbauprojektes auf dem Schulgelände der Dohnser Schule mit dem Neubau eines Mensa – und Verwaltungstraktes oberhalb des Sanitär- und Umkleidebereiches für die Sporthalle i.H.v. mind. 2.470.652,29 € im Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) in den Jahren der Fälligkeit bereitgestellt.“ Eventuelle Mehrkosten, die eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils über die vorgenannten Beträge hinaus nach sich ziehen, werden durch die Stadt Alfeld (Leine) getragen.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 406/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	05.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2024

Vom 16.10.2024 bis zum 17.10.2024 hat in der Stadtkasse eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim stattgefunden.

Im Prüfbericht vom 18.10.2024 wird festgestellt, dass

- die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat,
- das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet ist und dass
- die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften eingehalten wurden.
- Bezüglich der Kassensicherheit wird festgestellt, dass diese gewährleistet ist.

Anlage: Prüfbericht



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az.: (906) 14-83-20 KP 2024

Bericht
über die unvermutete örtliche Prüfung
der Kasse
der Stadt Alfeld (Leine)
im Haushaltsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Prüfer.....	3
3.	Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung	3
II.	Ergebnisse der Prüfung.....	4
1.	Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand.....	4
2.	Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten	5
3.	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO).....	6
4.	Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO).....	7
5.	Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO	7
6.	Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG).....	8
7.	Verwahrgelass.....	8
8.	Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse.....	9
9.	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	10
10.	Offene Forderungen und Resteverfolgung.....	11
III.	Schlussbemerkungen.....	13

I. Prüfungsauftrag und -umfang

1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Stadtkasse unvermutet geprüft.

Da die Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.08.2012 kein eigenes Rechnungsprüfungsamt mehr vorhält, wurden dessen Aufgaben durch die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung vom 11.04.2012/30.04.2012 auf den Landkreis Hildesheim übertragen. Daher wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Stadtkasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienst-anweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Herrn Mogck in der Zeit vom 16.10.2024 bis 17.10.2024 durchgeführt.

3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2023 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2023 bekannt gegeben.

II. Ergebnisse der Prüfung

1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Nachdem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Buchhaltung und der Kasse sowie der Leiter des Finanzwesens erklärten, dass

- ▶ der Übertrag des letzten HH-Jahres in das laufende HH-Jahr aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfolgt ist,
- ▶ alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- ▶ alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- ▶ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- ▶ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse Alfeld (Leine) zu verwalten sind,
- ▶ neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 15.10.2024 insgesamt **2.012.704,97 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

Guthaben - Vorschüsse - bei Geldinstituten			
01	Commerzbank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 14.10.2024	IBAN DE64250400660240030700 Schwebeposten	11.474,82 € 0,00 €
02	Deutsche Bank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 11.10.2024	IBAN DE71259710710040078800 Schwebeposten	6.819,88 € 0,00 €
03	Schulgirokonten	Schwebeposten	0,00 € 72.506,24 €
04	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Digitaler Auszug vom 14.10.2024	IBAN DE48259501300010000236 Schwebeposten	326.144,73 € 1.119.000,48 €
05	Sparkasse Tagesgeldkonto Digitaler Auszug vom 01.10.2024	IBAN DE04259501300010063011 Schwebeposten	427.853,81 € 0,00 €
06	Volksbank Seesen Digitaler Auszug vom 14.10.2024	IBAN DE03278937600300463500 Schwebeposten	48.905,01 € 0,00 €
Kassenistbestand:			2.012.704,97 €

in Worten: zweimillionenzwölftausendsiebenhundertundvier 97/100

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

Der Betrag der angegebenen Schulgirokonten (Zahlweg 03) konnte nicht überprüft werden. Der Zahlweg besteht aus drei separaten Girokonten, die in Eigenverantwortung an die Schulverwaltungen bzw. Schulleitungen der Bürgerschule

Alfeld, der Dohnser Schule und der Schule in Föhrste übergeben wurden. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem Schulamt. Diese hat zuletzt am 31.12.2023 stattgefunden, wobei ein kumulierter Ist-Bestand von 51.638,14 € festgestellt wurde.

Dieser Bestand wurde allerdings nicht als Schwebeposten bei dem Zahlweg 3 ausgewiesen, sondern ein bereits seit 2020 unverändert bestehender Wert von 72.506,24 €.

Eine zumindest jährliche Aktualisierung und die damit verbundene Veränderung des erfassten Ist-Bestandes ist nicht erfolgt.

Insofern wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, dass der auf dem Zahlweg 03 ausgewiesene Betrag zumindest den Bestand der zuletzt durchgeführten Spitzabrechnung durch das Schulamt aufweist, um so die finanzielle Integrität zu wahren.

1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Das Zeitbuch der Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Stand vom 15.10.2024 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 15.10.2024	
Finanzrechnung	
Einzahlungen	800.597.444,50 €
Auszahlungen	-798.584.739,53 €
Saldo	2.012.704,97 €
Kassen-Soll-Bestand	2.012.704,97 €
Kassen-Ist-Bestand lt. KBN	2.012.704,97 €
Differenz	0,00 €

2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Liquidität der Stadtkasse ist zum Prüfungszeitpunkt lediglich aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 26 Mio. € gegeben.

Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2024 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 29 Mio. € in Anspruch genommen werden.

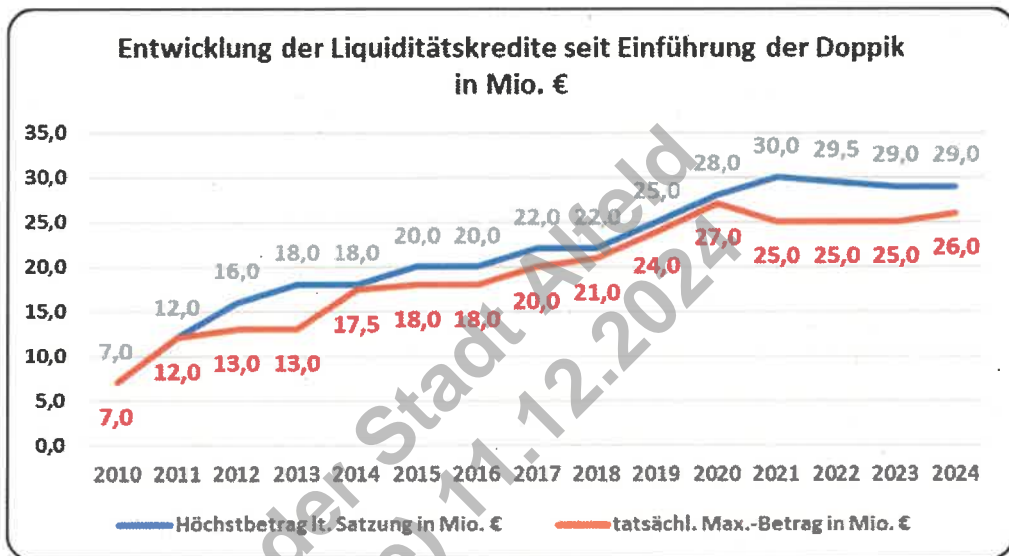
Die Genehmigung des Höchstbetrages erging durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 20 Mio. € aufgenommen werden dürfen. Vor der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits war die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten. Zum Prüfzeitpunkt bestehen vier Liquiditätskredite bei unterschiedlichen Kreditinstituten mit einem kumulierten Gesamtbetrag von 26 Mio. €. Die Kommunalaufsicht wurde dabei im Vorfeld über die Kreditaufnahmen entsprechend unterrichtet.

Eine Durchsicht der Tagesabschlüsse vom 01.01.2024 bis zum Prüfungstag am 16.10.2024 ergab, dass der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2024 nicht überschritten wurde.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel in Höhe von 2.012.704,97 € zuzüglich des aufgenommenen, aber noch nicht ausbezahlten Liquiditätskredites von 3.000.000 €, ergibt sich am 16.10.2024 eine Nettoliquiditätskreditverschuldung von 20.987.295,03 €.

Zu beachten ist hier jedoch weiterhin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH mit einzieht und diese somit - zumindest temporär - als Kassenbestandsstärkung bzw. Liquiditätskredit wirken.

Die Liquiditätskredite haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:



3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen.

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Verwaltung auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat die Buchhaltung zentral in der Stadtkämmerei organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Stadtkasse die Kassenverwalterin sowie drei weitere Mitarbeitende zuständig.

Das Anordnungswesen wird zentral in der Buchhaltung wahrgenommen. Von den Fachbereichen werden als Vorbereitung der Anordnungen bzw. Vorkontierungen

gefertigt und anschließend in Papierform an die Buchhaltung übergeben. Von der Stadtkasse werden die Anordnungen übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der zentral vorgenommenen Buchungen durch die Stadtkasse ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird somit mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall grundsätzlich nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Alfeld (Leine) eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft. Die Anhänge werden regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR-Software „newsystem kommunal“ des Anbieters Itebo eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 23 (1) Satz 4 der DA für das Finanzwesen erfolgt die Freigabe der Programme schriftlich durch den Bürgermeister unter Hinweis auf das Testergebnis.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms newsystem kommunal datiert vom 14.07.2023 und betrifft den Releasestand: Version NSYS10.0 Update 2203 Release 2022H2P2

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck“ gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Schecküberwachungsbuch liegt nicht vor, die Einlösung der Schecks ist daher zu überwachen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Verwaltungsgebäude und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Kassenbücher und –belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenräume wurden bei Abwesenheit des Kassenpersonals von dem Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO

Die Stadt Alfeld (Leine) führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,

2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Stadt berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,

im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmererei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgelegtes.

Neben den eigenen Kassengeschäften wird die weitere Kassenführung für Dritte vorgenommen:

- Vereinnahmung der Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH.

Die eingenommenen Frischwasserentgelte werden dabei zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht und bei Bedarf an die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

6. Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)

Kassenaufsichtsbeamter gem. § 126 (5) NKomVG i.V. mit § 2 der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) ist der Kämmerer. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) fand am 05.06.2024 statt. In diesem Rahmen wurde auch das Verwahrgelegte geprüft. Die Prüfungen der Zahlstellen und Handvorschüsse erfolgte durch die Fachbereichsleitungen in der Zeit vom 28.05.2024 bis 30.09.2024. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7. Verwahrgelegtes

Der Bestand des Verwahrgelegtes stellte sich am 16.10.2024 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelegtes der Stadtkasse Alfeld (Leine) laut EDV-Auszug		Stand: 16.10.2024	
Gegenstand	Soll- Bestand- Stück	Ist- Bestand- Stück	Differenz Stück
1. Bürgschaftsurkunden	52	52	0
2. Kfz-Briefe	88	88	0
3. Sparbücher	39	39	0
4. Sonstiges	10	10	0
Gesamt:	189	189	0

Das Verwahrgelegte wurde überprüft. Die Bestände laut EDV-Auszug waren vorhanden.

8. **Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse**

Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) sind folgende Handvorschüsse bzw. Zahlstellen eingerichtet:

Handvorschüsse

▶ Hausmeister Innere Verwaltung verantwortlich: Herr Kloth	100 €
▶ Treff verantwortlich: Herr Voß	250 €
▶ KiTa Vormarsch verantwortlich: Frau Rolof	150 €
▶ KiTa Gabelsberger Str. verantwortlich: Frau Scholz	150 €
▶ KiTa Lützwowstraße verantwortlich: Frau Ahrens	150 €
▶ KiTa Schlesische Straße verantwortlich: Frau Donner	150 €
▶ KiTa Nordstraße verantwortlich: Frau Reymann	150 €
▶ KiTa Hörsumer Eulennest verantwortlich: Frau Cassau	150 €
▶ KiTa Tonkuhlenpiraten verantwortlich: Frau Sporleder	150 €

Zahlstellen

▶ Bürgeramt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Bauer, Frau Mönkemeyer, Frau Deniz, Frau Kuhnhenne, Herr Lutz und Frau Wirtz	100 €
▶ Stadtkasse, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Busch, Frau Thomschke	100 €
▶ Standesamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Hegemann, Frau Schreiber, Herr Schärfke	100 €
▶ Rechts- und Ordnungsamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Stern, Frau Wessel	100 €
▶ Stadtbücherei, Wechselgeldbestand verantwortlich: Frau Gravenkamp	20 €
▶ 7-Berge-Bad, Wechselgeldbestand verantwortlich: Herr Hendrichke	3.854,40 €

Nach § 29 (6) der Dienstanweisung für das Finanzwesen hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse durch den Amtsleiter, in dessen Zuständigkeit sie fallen, zu erfolgen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und eine Fotokopie davon unverzüglich dem Kassenaufsichtsbeamten zuzuleiten.

Zum Prüfungszeitpunkt am 16.10.2024 waren bereits alle ausgegebenen Handvorschüsse bzw. Wechselgeldbestände überprüft und auch schriftlich dokumentiert.

Die Zahlstellen im Bürgeramt, im Standesamt und im Ordnungsamt wurden im Rahmen dieser Prüfung stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9. Verwahrgelder und Vorschüsse

Die offenen Verwahrunen (Vw) und Vorschüsse stellen sich am 16.10.2024 wie folgt dar:

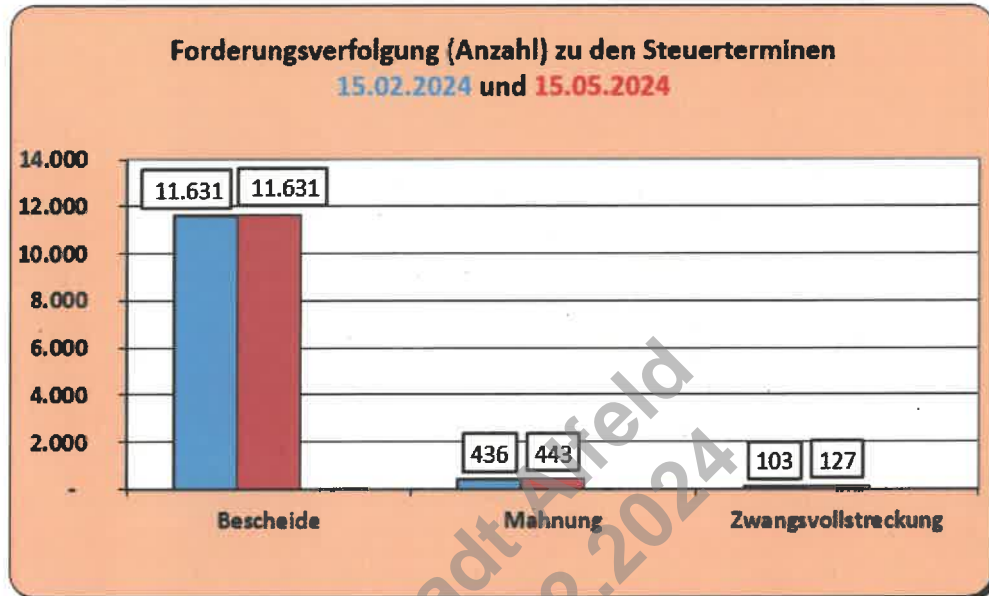
Verwahrgelder		Stand: 16.10.2024
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
272411	Eingehende Forum Alfeld Aktiv	47,70 €
272421	Eingehende sonstige Eintrittsgelder	47,70 €
272471	Eingehendes Pfand 7BB	201,00 €
272472	Ausgehendes Pfand 7BB	201,00 €
272541	Eingehende 7BB Rückerstattung Kassenautomat	155,10 €
272571	Eingehende Eintrittsgelder über HITIX	47,70 €
272591	Eingehende Verkäufe ZAH durch Bürgeramt	47,70 €
272631	Eingehende Benutzungsentgelte Kreisschulen	1.110,40 €
Gesamt:		1.858,30 €

Vorschüsse		Stand: 16.10.2024
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
165111	Erstattung sonstiger Handvorschüsse	4.500,00 €
165141	Erstattung Handvorschüsse/Zahlstellen	6.574,00 €
165161	Erstattung Sterbekasse	538,00 €
165411	Erstattung Wechselgeldvorschuss Mobilitätszentrale	800,00 €
165511	Erstattung Ersatzvornahme	1.972,04 €
Gesamt:		14.384,04 €

Eine Stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandung.

10. Offene Forderungen und Resteverfolgung

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.02.2024 bzw. 15.05.2024 erfolgte nach ca. 3 Wochen die Mahnung. Nach Ablauf von weiteren 6 Wochen ohne Zahlungseingang erfolgte eine Mitteilung über die Abgabe zur Vollstreckung. Hierdurch werden weitere Schuldner zu einer Zahlung bewegt und es müssen weniger Vollstreckungsfälle an die Vollstreckungsstelle abgegeben werden. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge gewährleistet.



Zu den vorgenannten Steuerterminen mussten 0,89 % bzw. 1,09 % der Fälle in die Vollstreckung gegeben werden.

Am Prüfungstag ergaben sich offene Forderungen in Höhe von 1.203.556,68 €. Die größte Einzelpositionen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Gewerbesteuer	343.049,50 €
Wasserverkauf	110.518,16 €
Grundsteuer B	96.057,43 €
Mittagsverpflegung und Getränkegeld KiTa	51.729,23 €
Bußgelder	21.552,35 €

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. In einigen Einzelfällen ist nach fruchtlosen Beitreibungsversuchen über eine Niederschlagung zu entscheiden. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergaben keine Beanstandungen

Niederschlagungsliste

In der Stadtkämmerei wird zusätzlich zum Buchhaltungsprogramm eine Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen manuell geführt. Sie enthält alle notwendigen Angaben über den Pflichtigen, Betrag, Forderungsart, Niederschlagungsgrund und ggf. -frist, Wiedervorlagetermin.

Die Niederschlagungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 (1) Nr. 7 NKomVG vom Leiter des Dezernates II ausgesprochen und dem Bürgermeister am Ende des Kalenderjahres zur Kenntnis gegeben. Gemäß § 27 (4) der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet der Bürgermeister über Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €. Darüber hinaus der Verwaltungsausschuss. Die Wertgrenze gilt nicht für Niederschlagungen, die als Folge eines Insolvenzverfahrens beantragt werden. Hier entscheidet ausschließlich der Bürgermeister.

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 ergaben sich bis zum Prüfungszeitpunkt befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 44.338,34 €. Die Gewerbesteuerforderungen bei insgesamt 34.902,00 € und beinhalten dabei den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Niederschlagungen ergab keine Beanstandung.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

III. Schlussbemerkungen:

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 17.10.2024 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

von der Stadt Alfeld (Leine)

Herr Laugwitz
Frau Munke

vom Rechnungsprüfungsamt

Herr Mogck

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 18.10.2024

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Hildesheim



Becker
Stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.12.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 420/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH zur Nachfinanzierung von Investitionen aus Vorjahren und zur Finanzierung der planmäßigen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2025

Zur Finanzierung der Investitionen der Wasserwerk Alfeld GmbH sieht der Wirtschaftsplan 2025 geplante Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 950.000 Euro vor. Diese Kreditmittel sind zum einen für die Nachfinanzierung bereits getätigter Investitionen (ca. 417.000 €) und zum anderen für die sonstigen planmäßigen Investitionen in das Leitungsnetz u.ä. (533.000 €) vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der Wasserwerk Alfeld GmbH am 04.12.2024 beschlossen.

Die 950.000 Euro werden in diesem Jahr notwendig, um schwerpunktmäßig den Bau der Trinkwasserenthärtungsanlage nachfinanzieren zu können. Die Mittel in Höhe von 533.000 € werden hauptsächlich für neue Hausanschlüsse, Druckerhöhungsanlagen, Sanierung von Versorgungsleitungen sowie Wasserzähler und Messgeräte usw. entsprechend der Investitionsplanung 2025 verwendet.

Um die Tätigkeiten auch rechtzeitig finanzieren zu können, bittet die Geschäftsführung die Stadt Alfeld (Leine) als alleinige Gesellschafterin der Wasserwerk Alfeld GmbH, eine hundertprozentige selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft einzugehen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass auf dem Kreditmarkt derzeit ohne solche Bürgschaften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung entweder keine Darlehen angeboten werden, oder aber nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen im Vergleich zu zinsgünstigen Kommunaldarlehen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften für die Nachfinanzierung von Investitionen aus Vorjahren und zur Finanzierung der planmäßigen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2025 der Wasserwerk Alfeld GmbH bis zu einer Gesamthöhe von 950.000 Euro gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz, 1 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 421/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von insgesamt 4.939,50 €

Vom Lions Club Alfeld wurden insgesamt 4.439,50 € als Spenden auf das Konto der Stadtkasse der Stadt Alfeld (Leine) eingezahlt.

Davon sind 439,50 € zugunsten der KiTa Gabelsberger Straße für das Projekt „KIGAMU“ und 4.000 € zugunsten des Spielplatzes in Langenholzen für den Bau eines Wehrturms gespendet worden.

Ferner hat die Firma Heine und Rolf Bedachungs-GmbH zur Einweihung des Kultur- u. Begegnungszentrum Alfeld einen Betrag in Höhe von 500,00 € gespendet.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Zuweisungen der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der Zuwendungen des Lions Clubs Alfeld in Höhe von insgesamt 4.439,50 € sowie der Firma Heine u. Rolf Bedachungs-GmbH in Höhe von 500,00 €.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.1

Vorlage Nr. 426/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt

BUDGET 101 ERG „Bauunterhaltung durch Firmen“ 280.000,- €

Das für 2024 zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 716.300 € reicht nicht aus, um die notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den städt. Liegenschaften zu finanzieren. Allein die in den letzten Jahren angefallenen deutlichen Baupreissteigerungen (2021 – 2024 ca. 30%) haben sich in 2024 nochmals deutlich ausgewirkt.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Finanzhaushalt - Investitionen

**Kulturzentrum Sedanstraße
INV-Nr. I111252201**

200.000,- €

Wie im Bauausschuss im Januar 2024 und März 2024 bereits berichtet, werden die veranschlagten Kosten der Maßnahme Kulturzentrum Sedanstraße von 1.483.000 € auf 1.590.000 € anwachsen. Nach Fertigstellung des Gebäudes ist es derzeit nicht auszuschließen, dass zur Kostenfeststellung der Fehlbetrag auf 200.000 € (= Gesamtkosten i.H.v. 1.680.000 €) anwachsen könnte. Grund für die Kostensteigerungen sind die allgemeine Kostensteigerung im Bausektor und unvorhergesehene Mängel an der Bausubstanz.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der INV-Nr. I365132101 „Neubau Kita Lützowstraße“. Die Mittel werden in 2024 nicht benötigt.

**Förderprojekt Sport- und Freizeitzentrum
INV-Nr. I424012002**

120.000,- €

Wie im Bauausschuss im März 2024 bereits berichtet, werden die veranschlagten Kosten der Maßnahme Sanierung Sport- und Freizeitzentrum 2.BA „Sanierung Rundlaufbahn“ von 392.800,00 auf 445.835,55 € anwachsen. Nach Fertigstellung der Leistung ist es derzeit nicht auszuschließen, dass zur Kostenfeststellung der Fehlbetrag auf 120.000 € anwachsen könnte. Die Mehrkosten könnten durch einen Mehraufwand bei den Entsorgungskosten sowie Mengenerhöhungen im Bereich der auszubessernden Flächen entstehen.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der INV-Nr. I365132101 „Neubau Kita Lützwowstraße“. Die Mittel werden in 2024 nicht benötigt

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

1. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Aufwendung im BUDGET 101 ERG „Bauunterhaltung durch Firmen“ über 280.000,- € zu. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer“
2. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung der Investition Kulturzentrum Sedanstraße in Höhe von 200.000,- € zu. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der Investition „Neubau Kita Lützwowstraße“.
3. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung der Investition Förderprojekt Sport- und Freizeitzentrum in Höhe von 120.000,- € zu. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der Investition „Neubau Kita Lützwowstraße“.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.22

Vorlage Nr. 425/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) – Straßenreinigungsgebührensatzung - enthält Regelungen zu den voneinander unabhängigen öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ sowie „Winterdienst“.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Die Gebühr für den Winterdienst ist dabei ebenso wie die Gebühr für die manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt zu erhöhen. Die Gebühr für die maschinelle Straßenreinigung ist zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2023 mit den jeweiligen Jahresergebnissen wurde am 22.10.2024 in einer Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2025 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2025 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

Reinigungsklasse I:

Maschinelle Straßenreinigung: **0,71 €** (2024: 0,80 €)

Reinigungsklasse II:

Manuelle Straßenreinigung: **16,22 €** (2024: 15,56 €)

Reinigungsklasse III:

Winterdienst **1,02 €** (2024: 0,76 €)

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse des Jahres 2021 für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ auf die Jahre 2023 bis 2025 zu je einem Drittel zu verteilen. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2022 findet

ebenfalls zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2024 bis 2026 Berücksichtigung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse 2023 der jeweiligen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „Manuelle Straßenreinigung“ ebenfalls auf die kommenden drei Jahre (2025 bis 2027) zu verteilen.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die für die jeweiligen Einrichtungen bei abweichender Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse des Jahres 2023 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich „maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 als Satzung.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

**Fünfte Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Straßen der
Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. Seite 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Gebühr beträgt jährlich je Meter Berechnungsfaktor in

- Reinigungsklasse I:
Maschinelle Straßenreinigung: 0,71 €
- Reinigungsklasse II:
Manuelle Straßenreinigung: 16,22 €
- Reinigungsklasse III:
Winterdienst: 1,02 €

Artikel II

Diese fünfte Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.22

Vorlage Nr. 424/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Fünfzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine fünfzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnungen des Jahres 2023 wurden am 22.10.2024 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2025 liegt Ihnen inzwischen ebenfalls vor.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2025 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **3,24 €/m³** (2024: 3,36 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,27 €/m²** (2024: 0,28 €/m²)

Am 15.12.2022 wurde beschlossen, die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 auf die Jahre 2023 bis 2025 zu jeweils einem Drittel zu verteilen. Gleiches wurde für die Unterdeckung des Jahres 2022 am 14.12.2023 für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Die Nachkalkulation des Jahres 2023 ergab insgesamt eine Kostenunterdeckung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese ebenfalls in den kommenden drei Jahren auszugleichen.

In der Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei einer anderen Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2023 zu abweichenden Gebührensätzen bei der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr führen würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte fünfzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

**Fünfzehnte Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der
Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) sowie des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

- | | |
|--|-------------------------------|
| <i>1. Schmutzwasserbeseitigung</i> | 3,24 € / m³ |
| <i>2. Niederschlagswasserbeseitigung</i> | 0,27 € / m² |

Artikel II

Diese fünfzehnte Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 423/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Maßnahmen der Stadt Alfeld (Leine) nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) Zeitplan zum Beschluss der ausstehenden Jahresabschlüsse

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 360/XIX vom 14.05.2024.

In seiner Sitzung am 19.06.2024 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2022 in einem reduzierten Verfahren ohne Prüfung durch das RPA erstellt werden.

Der Jahresabschluss 2019 ist Ende Mai 2024 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) als prüffähig gemeldet worden. Das RPA wird die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 im 1. Quartal 2025 prüfen. Die Vorlagen für die entsprechenden Entlastungsbeschlüsse könnten dem Rat dann nach jetzigem Stand in einer Sitzung vor den Sommerferien 2025 vorgelegt werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 NBKAG ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ein Zeitplan vorzulegen, aus welchem hervorgeht, bis wann die ausstehenden Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 gefasst sein sollen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Des Weiteren sieht das NBKAG in § 1 Abs. 4 vor, dass der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2028 bis 2031 erst vorgelegt werden dürfen, wenn die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse für das jeweils vier Jahre zuvor liegende Haushaltsjahr gefasst worden sind.

Aus den vorstehend genannten Vorschriften hat sich der als Anlage 1 beigefügte Zeitplan ergeben.

Aus diesem ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 bis spätestens Sommer 2026 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat diesem Zeitplan am **25.10.2024** zugestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den als Anlage beigefügten Zeitplan über die Beschlussfassung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Der Zeitplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 vorzulegen.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Zeitplan zur Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse

JA 2018	fertiggestellt <i>Soll 31.03.2019</i>	Prüfung erfolgt I. Quartal 2025	Entlastung Sommer 2025 <i>Soll 31.12.2019</i>	+5,5J
JA 2019	fertiggestellt <i>Soll 31.03.2020</i>	Prüfung erfolgt I. Quartal 2025	Entlastung Sommer 2025 <i>Soll 31.12.2020</i>	+4,5J
JA 2020	I. Quartal 2025 <i>Soll 31.03.2021</i>	keine Prüfung erforderlich	Entlastung Sommer 2025 <i>Soll 31.12.2021</i>	+3,5J
JA 2021	III. Quartal 2025 <i>Soll 31.03.2022</i>	keine Prüfung erforderlich	Entlastung Ende 2025 <i>Soll 31.12.2022</i>	+3J
JA 2022	I. Quartal 2026 <i>Soll 31.03.2023</i>	keine Prüfung erforderlich	Entlastung Sommer 2026 <i>Soll 31.12.2023</i>	+2,5J
JA 2023	IV. Quartal 2026 <i>Soll 31.03.2024</i>	Prüfung RPA notwendig	Entlastung Sommer 2027 <i>Soll 31.12.2024</i>	+3J
JA 2024	II. Quartal 2027 <i>Soll 31.03.2025</i>	Prüfung RPA notwendig <i>III./IV. Q 2027</i>	Entlastung Ende 2027 <i>Soll 31.12.2025</i>	+2J
JA 2025	I. Quartal 2028 <i>Soll 31.03.2026</i>	Prüfung RPA notwendig	Entlastung Ende 2028 <i>Soll 31.12.2026</i>	+2J
JA 2026	IV. Quartal 2028 <i>Soll 31.03.2027</i>	Prüfung RPA notwendig	Entlastung Sommer 2029 <i>Soll 31.12.2027</i>	+1,5J

(3) ¹Eine Kommune, die im Zeitpunkt des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten nach [§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG](#) mindestens für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 noch nicht gefasst hat, hat der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einen Zeitplan vorzulegen, aus dem sich ergibt, bis wann die ausstehenden Beschlüsse gefasst sein sollen. ²Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

(4) ¹Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2028 bis 2031 dürfen der Kommunalaufsichtsbehörde abweichend von [§ 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG](#) erst vorgelegt werden, wenn die Beschlüsse der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten nach [§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG](#) für das jeweils vier Jahre zuvor liegende Haushaltsjahr gefasst worden sind. ²Satz 1 gilt in den Fällen des [§ 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG](#) entsprechend. ³Die Kommunalaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.09.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 385/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.09.2024

Haushaltssicherungsbericht 2022 – 2023

Gemäß Ziffer 2.7 der Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG, RdErl. D. MI 17.09.2019) ist in einem Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

Insbesondere soll anhand eines verbindlichen Musters aufgezeigt werden,

- Welche Maßnahmen umgesetzt wurden ?
- Welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht ?
- Welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt mit welcher Begründung ?
- Wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen insgesamt aus ?

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept dem Rat und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Auch das Haushaltssicherungskonzept selbst muss einem verbindlichen Muster nach diesen Arbeitshinweisen folgen. Die Stadt Alfeld (Leine) stellt die Haushaltssicherungskonzepte erst seit dem Jahr 2022 nach diesem Muster auf.

Eine Darstellung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vor dieser Zeit lässt sich nur schwer in einem Haushaltssicherungsbericht darstellen. Aus diesem Grund beginnt der Haushaltssicherungsbericht mit dem Jahr der Einführung der verbindlichen Muster bei der Stadt Alfeld (Leine).

Der Haushaltssicherungsbericht beginnt deshalb mit dem Haushaltsjahr 2022 und wird ab diesem Zeitpunkt jährlich fortgeschrieben.

Der Haushaltssicherungsbericht wird nicht nur der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung übersandt, sondern erfüllt auch die Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium, welches für das Jahr 2023 der Stadt Alfeld (Leine) Bedarfszuweisungen gewährt hat.

Der Haushaltssicherungsbericht besteht aus zwei Teilen:

- Einer Übersicht der in dem jeweiligen Haushaltsjahr gesteckten Gesamtkonsolidierungsziele, verglichen mit dem tatsächlichen Erfolg und
- eine Übersicht der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem jeweiligen Jahr des jeweiligen Haushaltssicherungskonzeptes

In der Sitzung des Finanzausschusses werden die Schwerpunkte dieses Haushaltssicherungsberichts vorgestellt.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

Teil A

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungsbericht	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept	Abweichung (+/-)	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung *)
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1	2	3	4	5
2022	797.822,67	701.100,00	96.722,67	771.414,06
2023	954.391,41	1.191.300,00	- 236.908,59	2.082.719,76

*) Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

Teil B

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre ab 2022

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
I.	Erträge/Einzahlungen						
1	Anheben der Miet- und Pachteinnahmen	111.25	2023		17.300,00	-	Noch keine Umsetzung wegen zweifachen Personalwechsels in 2022
2	Verpachtung von nicht genutzten Flächen	111.25	2023		2.500,00	-	Noch keine Umsetzung wegen zweifachen Personalwechsels in 2022
3	Verpachtung von Solarflächen	111.25	2023		2.000,00	-	Noch keine Umsetzung wegen zweifachen Personalwechsels in 2022
4	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren im öffentlichen Straßenraum	122.01	2022		500,00	-	Umsetzung ist für 2024 geplant
			2023		1.500,00	-	
5	Neukalk. der Gebühren für Feuerwehreinsätze	126.01.3321500	2023	2023	6.000,00	82.590,83	
6	Sondergebühren Standesamt für Wochenenden oder Feiertage	122.03	2022	2023	800,00	400,00	Umsetzung ab 2. Halbjahr 2023
			2023	2023	800,00	700,00	Es fanden nur 7 Trauungen á 100 € statt.
7	Anheben der Kopierkosten in Schulen	211.01	2022	2022	1.800,00	1.800,00	
	Anheben der Elternbeiträge von 5 € auf 6 €		2023	2023	1.800,00	1.800,00	
8	Sponsoring bei den Mussen und Stadtarchiv	252.01	2022	2022	500,00	2.966,40	
			2023	2023	500,00	385,00	
9	Sponsoring u.ä. bei Kulturveranstaltungen	281.01	2022	2022	1.000,00	3.000,00	div. Spenden für "Unser Dorf" in 2022
			2023	2023	1.000,00	5.300,00	div. Spenden für "Unser Dorf" in 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
10	Erhebung kostendeckender Essensgelder KiTa's	365.**	2022 2023	2022 2023	2.500,00 5.000,00	32.660,54 94.731,71	
11	Hallenbenutzungsgebühren (eigene und kreiseigene)	421.01.346200	2023	2023	3.300,00	12.099,66	
12	Sponsoring bei Sportveranstaltungen	421.01	2022 2023	2022 2023	800,00 800,00	- -	Es haben sich keine weiteren Sponsoren gefunden. Es haben sich keine weiteren Sponsoren gefunden.
13	Eintrittsgelder 7 Berge Bad (Bad, Sauna, Kurse, Shop)	424.02.346*	2022 2023	2022 2023	50.000,00 50.000,00	47.299,64 98.548,44	Anheben der Eintrittspreise
14	Friedhofsgebühren	553.01.33*	2022 2023	2022 2023	160.000,00 185.000,00	198.538,74 90.271,15	Neukalkulation der Friedhofsgebühren
15	Grundsteuer A	611.01.301100	2022 2023	2022 2023	2.000,00 2.000,00	1.715,70 1.854,59	Anstieg von 500 auf 510 v.H.
16	Grundsteuer B	611.01.301200	2022 2023	2022 2023	84.000,00 84.000,00	82.078,66 83.190,79	Anstieg von 500 auf 510 v.H.
17	Gewerbsteuer	611.01.301300	2022 2023	2022 2023	175.000,00 175.000,00	218.713,17 227.111,90	Anstieg von 400 auf 410 v.H.
18	Vergnügungssteuer	611.01.303100	2022 2023	2022 2023	100.000,00 350.000,00	103.924,27 96.025,95	Anstieg von 10% auf 15% weiterer Anstieg in 2023 vom Rat abgelehnt
19	Hundesteuer	611.01.303200	2022 2023	2022 2023	12.000,00 12.000,00	10.208,79 10.296,67	Anstieg von 66 € auf 72 €
	Gesamt				1.491.400,00	1.508.212,61	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
II. Aufwendungen/ Auszahlungen							
1	Präsente für Jubiläen usw. alter Ansatz 2021 4.100,00 €	111.01.427160	2022 2023	2022 2023	2.300,00 2.300,00	1.020,07 3.470,00	
2	Reduzierung von Zuschüssen an die Fraktionen 2,50 € je Mitglied weniger	111.02.431800	2023	2023	1.000,00	2.091,80	
3	Absenkung der Aufwandsentschädigungen an die Ratsmitglieder	111.02.442100	2022 2023	2022 2023	11.900,00 11.900,00	11.264,00 16.100,00	
4	Wegfall Dienstwagen BGM	111.10	2023	2023	4.500,00	3.435,48	
5	Kündigung von nicht mehr benötigten (oder doppelten) Zeitschriftenabos	111.10	2022 2023	2022 2023	900,00 900,00	- -	gleichzeitig Preissteigerungen und zahlreiche notwendige Ergänzungslieferungen
6	Einsparungen durch digitalen Versand von Sitzungsunterlagen	111.02	2022 2023	2022 2023	2.000,00 2.000,00	- 3.223,51	noch nicht alle Ratsmitglieder nehmen teil auch in 2023 noch immer nicht alle digital dabei
7	Keine schriftliche Mitteilung mehr für ablaufende Ausweisdokumente usw.	122.02	2022 2023	2022 2023	500,00 500,00	- 924,90	
8	Verringerung des Förderung der Musikschule um pauschal 10%	263.01	2023	2023	2.900,00	-	vom Rat im Rahmen der HHPlanung 2023 abgelehnt neuer Beschluss im HSK 2024 Kürzung 8.700 € ab 2025
9	Reduzierung Sachaufwand Unterhaltung Denkmäler	281.01.421*	2022 2023	2022 2023	1.000,00 1.000,00	3.149,68 2.144,41	
10	Verringerung des Förderung der Kultureinrichtungen um pauschal 10%	281.01	2023	2023	3.000,00	-	vom Rat im Rahmen der HHPlanung 2023 abgelehnt neuer Beschluss im HSK 2024 Kürzung 8.800 € ab 2025

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
11	Reduzierung Zuschussaufwendungen Wohlfahrtsverbände	351.70	2022 2023	2022 2023	4.800,00 4.800,00	1.152,90 -	neuer Beschluss im HSK 2024 Kürzung 6.300 € ab 2025
12	Schließen der GTP "Kleine Glückskäfer" und Privatisierung	361.01	2022 2023	2022 2023	38.300,00 104.000,00	- -	Kann aufgrund des aktuellen Bedarfs nicht umgesetzt werden; Plätze zwingend notwendig
13	eigene Sportstätten Schließen weiterer Sportflächen	424.01	2022 2023	2022 2023	5.000,00 5.000,00	- -	nicht umgesetzt. Rat beschließt im HSK 2024 die Aufgabe einer kompletten Sporthalle ab 2025
14	Dauerhaftes Ende des Saunabetriebes 7 Berge Bad	424.02	2022 2023	2022 2023	11.000,00 22.000,00	1.837,91 11.533,51	keine Öffnung ab Mitte 2022; Ratsbeschluss über endgültige Schließung in 2023 erfolgt (nur noch Afa und Versicherungen) (Berechnung auf Basis 2020 -kein Corona)
15	Reduzierung Sachaufwand Straßen, Wege, Plätze, Bücken (Aufw. Für Sach-u.Dienstl.)	541.01.42*	2022 2023	2022 2023	25.000,00 25.000,00	41.389,12 53.534,61	Vergleich Ansatz / RE
16	Reinigung/ Betrieb der Mobilitätszentrale an LK (Reinigungskosten usw.)	547.02	2022 2023	2022 2023	2.500,00 2.500,00	2.500,00 2.500,00	Herausnahme aus HHPlan; Betrieb durch Landkreis
17	Kostensenkende Maßnahmen aus Friedhofsentwicklungspl.	553.01	2023	2023	5.000,00	-	Friedhofsentwicklungsplanung zunächst komplett verschoben
18	Reduzierung Zuschuss FAA durch Anheben Marktentgelte	571.01	2022 2023	2022 2023	2.500,00 2.500,00	- -	noch nicht umgesetzt, weil Risiko besteht, dass Marktbetreiber wegbleiben.
19	Reduzierung Sachaufwand Tourismusprojekte	575.01	2022 2023	2022 2023	2.500,00 5.000,00	32.203,08 19.208,43	Vergleich Ansatz / RE
20	Einsparungen durch organisatorische Veränderungen	diverse	2023	2023	30.000,00	31.318,07	1 Umsetzung bei 1 Nichtwiederbesetzung im Amt für Feuerwehrwesen; 0,5 EG 5 TvöD

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
							zzgl. Sachkosten nach KGSt
21	Einsparungen durch Modernisierung Heizungen	diverse	2023	2023	5.000,00	-	durch die Corona-Zeit und Energiekrise zunächst verschoben
22	Umsetzung Energieeinsparungskonzept	diverse	2023	2023	50.000,00		durch die Corona-Zeit und Energiekrise zunächst verschoben
	Gesamte Aufwendungen				401.000,00	244.001,48	

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.09.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 386/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.09.2024
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Der Entwurf des HSK ist in zwei Teilen der Vorlage als Anlage beigefügt

- Haushaltssicherungskonzept ab 2025 Teil 1 -Textteil-
- Haushaltssicherungskonzept ab 2025 Teil 2 -Zahlenteil-

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 in der vorliegenden Fassung.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)

Dezernat 2 -Finanzen-

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

für das Haushaltsjahr

2025

und den Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung

2026 – 2028 (2030)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung**
 - 2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2024/2025)
 - 2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2024/2025)
- 3. Beseitigung der Fehlentwicklung**
- 4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren**
 - 4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen
 - 4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung
 - 4.3. Interkommunale Zusammenarbeit
 - 4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen
 - 4.5. Einnahmeverbesserungen
 - 4.6. Investitionstätigkeit
 - 4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben
- 5. Zusammenfassung**
- 6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis**

1. Gesetzliche Grundlagen

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine) baut auf demjenigen auf, das der Rat in seiner Sitzung am 16.06.2024 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen hat. Es wird bis dato auf dieser Grundlage weitergeführt.

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO sicherzustellen.

2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2025 der Stadt Alfeld (Leine) weist bei den Erträgen von 43,7 Mio. € und Aufwendungen von 50,2 Mio. € ein Defizit von 6,5 Mio. € aus. Die abzudeckenden Fehlbeträge aus Vorjahren betragen unter Einbeziehung der bereits beschlossenen und vorläufigen Jahresabschlüsse insgesamt rund 33,281 Mio. €.

Für die Jahre 2026 bis 2028 weist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge von 5,6 Mio. €, 5,4 Mio. € und 5,3 Mio. € auf.

Mit Hilfe des laufenden HSK ist es der Stadt Alfeld (Leine) bereits gelungen, dauerhaft einige haushaltswirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Der dadurch erreichte Konsolidierungserfolg konnte jedoch noch nicht zu dauerhaft positiven Jahresergebnissen führen.

Obwohl das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 einen Überschuss von rund 2,1 Mio. Euro ausweist, zeigen die Jahre 2024 bis 2028 durchgehend negative Prognosen für die Zukunft.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Ergebnisplanung auch für die Folgejahre nicht abzusehen. Eine Überschussrücklage, aus der die Fehlbeträge abgedeckt werden könnten, besteht nicht.

Das HSK wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Es wird laufend fortgeführt und berücksichtigt für den Planungszeitraum 2025 bis 2030 absehbare Entwicklungen.

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2024 ergeben sich folgende Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt 2025:

2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2024/2025)

1.	Steuern und ähnliche Abgaben:	+	327.900 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	-	3.134.700 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten:	+	137.500 €
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte:	+	185.500 €
5.	privatrechtliche Entgelte:	+	79.500 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	+	148.200 €
7.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge:	-	20.100 €
8.	sonstige ordentliche Erträge:	+	621.100 €

2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2024/2025)

1.	Personalaufwendungen:	+	84.200 €
2.	Versorgungsaufwendungen	+	937.200 €
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	+	394.700 €
4.	Abschreibungen:	+	92.800 €
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	+	404.300 €
6.	Transferaufwendungen:	-	3.940.200 €
7.	sonstige ordentliche Aufwendungen:	-	42.600 €

3. Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) setzen sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiederherstellung und eine dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts zum Ziel, soweit die Maßnahmen überhaupt in ihren Verantwortungs- und Beeinflussungsbereichen liegen.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist das einzige Mittelzentrum im Süden des Landkreises Hildesheim. Sie ist seit Jahren einem sich negativ entwickelnden demographischen Wandel unterworfen. Die gesamte Infrastruktur ist grundsätzlich auf eine Einwohnerzahl von ca. 25.000 Menschen ausgerichtet. Das Anpassen auf die stetig sinkende Einwohnerzahl ist kurzfristig leider nicht umzusetzen. Das bedeutet, dass sowohl der Unterhaltungsaufwand aller städtischen Einrichtungen als auch Investitionen weiterhin anfallen werden, um die bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten zu können.

Sinkende Einwohnerzahlen führen nicht gleichzeitig zu kleiner werdenden Kanal- und Straßennetzen. Sie müssen dennoch unterhalten werden. Auch führt der demographische Wandel nicht automatisch zu einem sinkenden Personalbestand bzw. Personalaufwand der Stadtverwaltung. Diese Leistungen müssen dennoch weiterhin in gleicher Qualität vorgehalten werden. Vielmehr ist es heutzutage so, dass Bürgerinnen und Bürger immer mehr an Bürgerservice fordern. Auch die zunehmende Digitalisierung von Leistungen hat noch nicht zu signifikanten Einsparungen beim Personalaufwand führen können.

Durch die Fortschreibung des HSK soll es aber dennoch oberstes Ziel sein, dass keine neuen Fehlbeträge aufgebaut werden bzw. der Ergebnisplan Überschüsse ausweisen kann, welcher Fehlbeträge abzubauen vermag. Der Stadt Alfeld (Leine) ist es jedoch in den vergangenen Jahren noch nicht gelungen, dauerhaft positive Jahresergebnisse in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen.

Deshalb sollte es stets das Ziel sein, dass die Stadt Alfeld (Leine) nicht mehr Mittel verbraucht, als sie tatsächlich erwirtschaftet. Hierzu müssen Maßnahmen entwickelt werden, um kommende Konjunkturerinbrüche zu kompensieren, Risiken aus unterlassener Bauunterhaltung oder auch steigende Zinsen im Blick zu haben. Auch die Politik muss sich für ausgewählte Bereiche Schwerpunkte setzen, damit zumindest die wesentliche Infrastruktur der Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft erhalten bleiben kann.

Allen Beteiligten ist sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ein zeitintensiver und beschwerlicher Weg sein wird. Grundsätzlich muss jedoch das zukünftige Handeln von Verwaltung und Politik vom Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Finanzmittel für alle städtischen Leistungen auszugeben, als es die aktuelle finanzielle Lage erträgt, bzw. als es die Einnahmesituation zulässt. Hier spielt auch die intergenerative Gerechtigkeit eine große Rolle; ggf. muss man sich für einen Zeitraum auf das notwendigste Maß begrenzen, um den nachfolgenden Generationen die notwendige Handlungsfreiheit zu erhalten.

Für das Erreichen dieser Ziele sollten folgende Leitlinien beachtet und gelebt werden:

1. Der Bund, das Land Niedersachsen und auch der Landkreis Hildesheim sind jedes Jahr aufs Neue gefordert, den Städten und Gemeinden eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht in der Regel durch die Leistungen aus den NFAG und durch das Festsetzen der Kreisumlage, die jedoch keine erdrosselnde Wirkung für die Stadt Alfeld (Leine) haben darf.
2. Werden die Städte und Gemeinden, insbesondere die Stadt Alfeld (Leine) zu Aufgaben verpflichtet, soll auch für deren Finanzierung im Vorfeld gesorgt sein und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Übertragung neuer Aufgaben durch den Bund oder das Land Niedersachsen ist zwingend die Beachtung des „Konnexitätsprinzips“ gemäß § 57 Abs. 4 der Nds. Verfassung zu fordern.
3. Sowohl bei den Investitionen, als auch bei den konsumtiven Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes soll die Verwaltung stets wirtschaftlich, bedarfsorientiert aber auch möglichst qualitativ arbeiten. Dies soll aber auch immer unter sozialverträglichen Gesichtspunkten für die Beschäftigten der Stadt Alfeld (Leine) sowie deren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.
4. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Stadt Alfeld (Leine) sollte grundsätzlich der Mindeststandard nicht überschritten werden. Sofern über gesetzliche Anforderungen hinaus Leistungen angeboten werden, muss dies der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließen.

5. Freiwillige Leistungen sollten stets auf ihre erforderliche sozialgerechte Notwendigkeit überprüft werden. Mögliche Einsparungen in diesem Bereich sollten ggf. vorrangig umgesetzt werden.
6. Die städtischen Dienstleistungen, für die Gebühren und Entgelte erhoben werden, müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Gleiches gilt für Mieten und Pachten. Hierbei sollen natürlich auch die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, damit die Kosten möglichst gleichmäßig und verursachergerecht sowie sozialverträglich verteilt sind.

In der „Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis“ sollen alle notwendigen Maßnahmen möglichst konkret und verbindlich beschrieben werden. Hier ist von Seiten der Verwaltung und auch der Politik ein vorausschauendes und engagiertes Mitwirken gefragt.

Nach dem bereits genannten Runderlass sind bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Ebenso ist bei Pflichtaufgaben zu prüfen, ob die Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindeststandards) möglich sind.

Sofern das Senken von Aufwendungen und die sonstigen Ertragssteigerungen insgesamt nicht ausreichen sollten, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist auch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zu prüfen. Gleiches gilt ebenso für die Hunde- und Vergnügungssteuern. Dies ist in den letzten Jahren regelmäßig erfolgt.

Rat der Stadt
(Leine) 11.12.2024

4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren

Die im HSK beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollen möglichst dauerhaft wirken. Aber auch einmalige Effekte tragen zur Verringerung von kumulierten Jahresfehlbeträgen bei, die sich wiederum positiv auf die Liquidität der Stadtkasse Alfeld (Leine) auswirken können.

4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen

Die Daten stammen aus dem Haushaltsplan 2025 und der dazugehörigen Finanzplanung

Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen:	2,172 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2010:	5,023 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2011:	3,115 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2012:	2,377 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2013:	3,993 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2014:	3,247 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2015:	0,006 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2016:	2,331 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2017:	2,825 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2018:	3,071 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2019:	3,748 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2020:	2,890 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2021:	1,338 Mio. €
vorläufiger Jahresüberschuss 2022:	+ 0,771 Mio. €
vorläufiger Jahresüberschuss 2023:	+ 2,083 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2024 (gem. Finanzplanung):	6,932 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2025 (gem. Finanzplanung):	6,477 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2026 (gem. Finanzplanung):	5,608 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2027 (gem. Finanzplanung):	5,353 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2028 (gem. Finanzplanung):	5,266 Mio. €

Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2028 insgesamt (gerundet) 62,918 Mio. €

4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung

Die Stadt Alfeld (Leine) sieht die Aufgabenkritik und die Optimierung der Ablauforganisation als ständiges Geschäft an und schreibt dies auch regelmäßig fort. Es gibt eine wiederkehrende Überprüfung der Produkte in den Kategorien „eigener und übertragener Wirkungskreis“ sowie „freiwillige Aufgaben“.

Die bestehenden Geschäfts- und Organisationspläne werden unablässig überarbeitet und angepasst, sofern sich Aufgaben und/oder Personen verändern.

Der Rat und andere Ratsgremien werden regelmäßig über Aufgabenmehrungen und deren Auswirkungen auf den Personalbestand informiert.

In den letzten Jahren wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) folgende Aufgaben untersucht bzw. neu geregelt:

- Abgabe der Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe der Realverbandsaufsicht an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe von Teilbereichen des Waffenrechts an den Landkreis Hildesheim,
- Aufgabe des Sozialamtes,

- Untersuchungen zur Privatisierung der Abwasserbeseitigung und des 7 Berge Bades

Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist der Personalbestand außerhalb von Mitarbeitenden im Bereich der Kindertagesstätten nahezu konstant geblieben. Wies der Stellenplan 2011 noch 177,50 Stellen aus, beträgt er im Jahr 2025 177,34 Stellen. Dies stellt -trotz gestiegener Anforderungen und der Übernahme neuer Aufgaben- eine geringe Reduzierung dar.

Durch die Übernahme der Kindertagesbetreuung stiegen die Stellen von 2011 (37,50 Stellen) bis zum Jahr 2025 auf 94,50 Stellen an. Eine weitere Kindertagesstätte eines freien Trägers wurde im Jahr 2024 seitens der Stadt übernommen. Dieser Umstand erhöht den Stellenplan entsprechend. Der finanzielle Ausgleich durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Hildesheim erfolgt nicht kostendeckend, so dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen von der Stadt Alfeld (Leine) selbst zu bewältigen ist. Ein Ende dieser sich stets weiter öffnenden Schere zu Lasten der Städte und Gemeinden ist derzeit leider nicht absehbar.

Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und seinem Städten und Gemeinden wird derzeit ausführlich verhandelt. Hier wird im Ergebnis mit einer Verbesserung des Alfelder Haushaltes gerechnet, die jedoch nicht dazu führen wird, den Ergebnishaushalts ausgleichen zu können.

4.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bereits unter Ziffer 4.2 berichtet, hat die Stadt Alfeld (Leine) einige Aufgaben zusammen mit dem Landkreis Hildesheim gebündelt. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (auch außerhalb des Landkreises Hildesheim) könnte auch zukünftig in einzelnen Teilbereichen unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Haushaltssicherung zu neuen Kooperationen führen. Hierbei gilt es jedoch stets die umsatzsteuerrechtliche Komponente zu berücksichtigen. Ein Ziel könne es außerdem sein, kostenintensives Fachpersonal gemeinsam vorzuhalten, um entsprechende Synergieeffekte erzielen zu können. Konkrete Einsparpotentiale können jedoch erst benannt werden, wenn entsprechende Kooperationsvorhaben diskutiert werden.

Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, die Fusionsverhandlungen der Stadt Alfeld (Leine) mit der damaligen Samtgemeinde Freden (Leine) erfolgreich abzuschließen.

4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen

Gemäß § 125 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern.

Das Liegenschaftsamt der Stadt Alfeld (Leine) überprüft regelmäßig, welche Objekte (Gebäude und Grundstücke) voraussichtlich für städtische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Rat beschließt zuletzt über die Veräußerung des Grundvermögens. Hierbei wird stets beachtet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Regelung des § 125 Abs. 1 Satz 2 NKomVG einhält und Vermögen grundsätzlich nur zum vollen Verkehrswert, mindestens aber zum Bilanzwert, veräußert.

4.5. Einnahmeverbesserungen

Sämtliche Erträge und Einzahlungen werden fortlaufend dahingehend überprüft, ob deren Anpassung unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen und natürlich auch der Haushaltssicherungserfordernisse als angemessen erscheinen.

Bei Investitionen wird stets versucht, an öffentlichen Förderprogrammen teilzunehmen, Spenden zu akquirieren, oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter in Anspruch zu nehmen, damit der städtische Eigenanteil so gering wie möglich gehalten werden kann.

4.6. Investitionstätigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass der „Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit“ seit längerer Zeit nicht in der Lage ist, die ordentliche Kredittilgung und neue Investitionen zu erwirtschaften, müssen Investitionen meistens vollständig durch neue Investitionskredite finanziert werden.

Im Rahmen der kommunalrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis Hildesheim darf sich die Stadt Alfeld (Leine) seit einigen Jahren nicht mehr neu verschulden. Deshalb ist festgelegt worden, dass nach wie vor die Grenze „Nettoneuverschuldung gleich 0 €“ als genehmigungsrelevant für die jährlichen Haushaltssatzungen gilt.

Um künftig Kreditaufnahmen zu reduzieren bzw. weitestgehend zu vermeiden, sollten im investiven Bereich nur noch die Mittel zur Erfüllung der in den vorangegangenen Haushaltsjahren veranschlagten Investitionsmaßnahmen, mit deren Ausführung bereits begonnen wurde (einschließlich der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen), finanziert werden.

Neue Investitionsauszahlungen sollten grundsätzlich nur veranschlagt werden, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind und außerdem zum Erhalt und zur Fortführung bestehender und zu erhaltender Einrichtungen unabweisbar sind. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung beschließen.

Bei neuen Investitionen, die eine vom Rat festgelegte Wertgrenze (§ 12 KomHKVO) überschreiten, sind vorab Wirtschaftlichkeitsberechnungen und/oder Folgekostenschätzungen durchzuführen. Bei Bedarf sollen auch Kosten-Nutzen-Analysen erstellt werden, sofern das gemeindliche Ziel nicht in vollem Umfang monetär bewertbar sein sollte.

4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben

Die freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen der Stadt Alfeld (Leine) sollten im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzepts bis auf Weiteres dauerhaft festgeschrieben werden. Eine Erhöhung bzw. eine Ausweitung bestehender und auch neuer freiwilliger Aufgaben sollte grundsätzlich vermieden werden.

Darüber hinaus werden alle freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Höhe kritisch überprüft.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen über die Übernahme, die Erweiterung oder den Verzicht von freiwilligen Leistungen.

5. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen bei den Haushaltsplanungen stets oberste Priorität haben muss.

Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, insbesondere der Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern, für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich zwingend war, um dem Ziel eines Haushaltsausgleichs langfristig näher zu kommen. Weil im Jahr 2025 die Grundsteuerreform umgesetzt wird, werden zwar die Hebesätze angepasst, die jedoch in Summe keine Mehrerträge erzielen sollen.

Aufgrund der bislang aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren wird ein vollständiger Abbau bis zum Jahr 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Das Gegenteil ist leider der Fall. Deshalb ist das ambitionierte Einhalten, Überwachen und Fortschreiben dieses Haushaltssicherungskonzeptes ein wichtiger Baustein für die finanzielle Zukunftsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine).

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Zum Abbau der ausgewiesenen Fehlbeträge sollen unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen beitragen. Nach der Anlage 1 zu den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG)“ ist das Muster für die „Übersicht Haushaltssicherungskonzept“ in tabellarischer Form zu verwenden.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	I. Erträge / Einzahlungen															
1	Einzahlungen aus dem Verkauf von Mietwohnungen (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Verkauf von kommunalen Mietwohnungen									0	2022		investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand (Friedhofsgelände und Glenetalstraße)
2	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Umwandlung von Baulücken und Potentialflächen in Bauland									0	2022		investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand
3	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 (Liegenschaften)		Verpachtung von nicht genutzten Flächen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024		Seit Ende 2023 steht eine digitale Übersicht aller Flächen zur Verfügung. Die Pacht für Gartenflächen ist aber sehr gering, daher nur wenig Konsolidierungspotential
4	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 und 111.51 (Liegenschaften / Hochbauamt)		Verpachtung von Solarflächen städtischer Einrichtungen an Dritte	0	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	14.500	2024		Stellungnahme Fachamt zur Umsetzungsmöglichkeit, Zeitpunkt und möglichen Ertragsvolumen
5	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.01 (Ordnungsamt)		Erhöhung der Entgelte für Sondernutzungen im öffentl. Straßenraum	22.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	7.500	2024		keine Fortschreibung; Höhere Erträge derzeit nicht erreichbar.
6	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.03 (Standesamt)	2024	"Sondergebühren" für Trauungen an Wochenenden und/oder Feiertagen; außerhalb der Dienstzeiten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024		Umsetzung seit 2022/2023
7	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	126.01 (Brandschutz)		Verkauf von nicht mehr genutzten Feuerwehrhäusern (z.B. Warzen, Limmer, Eimsen)									0	2022		investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand
8	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Museen)		Nutzung von Möglichkeiten für Sponsoring oder Fundraising bei Ausstellungen in Museen im zugelassenen gesetzlichen Rahmen		100	100	100	100	100	100	100	500	2024		keine Fortschreibung; Höhere Erträge derzeit nicht erreichbar.
9	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Stadtarchiv)		Einführen / Anheben von Nutzungsentgelten im Stadtarchiv (z.B. für private Forschungen im Bereich Familiengeschichte)		400	400	400	400	400	400	400	2.000	2024		keine Fortschreibung; Höhere Erträge derzeit nicht erreichbar.
10	Verbesserung des Jahresergebnisses	365.xx	01.08.2024	100%ige Kostendeckung von Verpflegungskosten in Kindertagesstätten	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	131.400	2024	F	Maßnahme in 2024 umgesetzt
11	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Dauer-Verpachtung der Sauna an Dritte (z.B. Vereine, Unternehmen)									0	2024		Prüfauftrag für 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
12	Anheben der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	538.11	01.01.2024	Anheben der SW-Gebühren für den Bereich der Starkregenvorsorge	2.878.300	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	1.050.000	2024		Inanspruchnahme des neuen § 96 a Nds. Wassergesetz (ca. 0,19 €/m3)
13	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20%-Punkte auf 530 v.H.	102.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	24.000	2024		Vorziehen des Stufenplans auf das Jahr 2024; Erhöhung um 20%-Punkte; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisungen 2023; Bezugsgröße aus 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
14	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20%-Punkte auf 530 v.H.	4.284.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	1.008.000	2024		Vorziehen des Stufenplans auf das Jahr 2024; Erhöhung um 20%-Punkte; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisungen 2023; Bezugsgröße aus 2023
15	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20%-Punkte auf 430 v.H.	7.750.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	2.268.000	2024		Vorziehen des Stufenplans auf das Jahr 2024; Erhöhung um 20%-Punkte; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisungen 2023; Bezugsgröße aus 2023
16	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung der Spielgerätesteuern um 5 % auf 20 %	337.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	675.000	2024		Anhebung um weitere 5%-Punkte auf 20%; Bezugsgröße aus 2023
17	Verbesserung des Jahresergebnisses	612.02 (Beteiligungen)	2024	Erheben von Avalprovisionen (0,5%) für neu übernommene Bürgschaften		8.000	12.000	16.000	20.000	24.000	Ende der Gültigkeit HSK 2024		80.000	2024		Avalzinsen bei Bürgschaften für die Wasserwerk Alfeld GmbH (ab 2024)
18	Verbesserung des Jahresergebnisses	612.02 (Beteiligungen)	2025	Erheben von Avalprovisionen (0,5%) für neu übernommene Bürgschaften		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		32.000	82.000	2025		höhere Avalzinsen durch Übernahme Bürgschaft MVZ Leinebergland; ab 2030 beide Maßnahmen kumuliert
I.	Gesamt					883.400	887.900	891.900	895.900	899.900	895.900	895.900	5.354.900			

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12		13				
II.	Aufwendungen / Auszahlungen															
1	Reduzierung des Sachaufwands	111.01 (Vw.-Leitung)	01.01.2025	Heraufsetzen des Alters bei Präsenten für Altersjubiläen; Insgesamt weniger Ehrungen	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
2	Kürzung von Zuschüssen	111.01 (Vw.-Leitung)	01.01.2025	Beschränkung der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	2024	F	Begrenzung der Erstattungsbeträge bei Brandsicherheitswachen
3	Reduzierung des Sachaufwands	111.02 (Gemeindeorgane)	2024	Verdoppelung der Teilnahmegebühr Grenzbegehung von 10 € auf 20 €		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
4	Reduzierung des Sachaufwands	111.02 (Innere Dienste)	01.01.2025	Halbierung des Mietkostenzuschusses an das Regionalbüro für die Nutzungsmöglichkeit der Stadt	3.600	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	10.800	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
5	Reduzierung des Sachaufwands	111.04 (Personalangelegenheiten)	2024	Bei Fortbildungen und anderen Dienstreisen Online-Angebote vermehrt nutzen; erspart Reise- und Fahrtkosten	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000	2024	P	Kürzung im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
6	Reduzierung des Sachaufwands	111.14 (EDV)	01.01.2026	Überprüfung nicht mehr benötigter Softwareprodukte	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	12.500	2024	P	Die Web-Software "IKISS" wird in "OpenR@thaus" integriert bzw. ersetzt
7	Reduzierung des Sachaufwands	111.25 (Liegenschaften / Bauverwaltungsamt)	2025	Übertragen von Dorfgemeinschaftshäuser und Wanderhütten an Vereine und zukünftig direkte, zweckgebundene Einzelzuschüsse und jährl. Unterhaltungszuschüsse									0		F	Prüfauftrag für 2024/2025; Vergabe liegt derzeit beim Bauverwaltungsamt
8	Reduzierung des Sachaufwands	122.01 (Ordnungsamt)	01.01.2025	Kürzung der Unterbringungskosten für Obdachlose	80.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000	2024	P	Die Kosten werden durch die angeschafften Wohncontainer verringert; außerdem keine weiteren Unterbringungs- und Anmietungsmöglichkeiten in der Stadt
9	Reduzierung von Personalaufwand	122.01 (Ordnungsamt / soziale Angelegenheiten)	01.04.2025	Nicht-Wiederbesetzung einer 0,75-Stelle für Flüchtlingsbetreuung, EG 7, Brutto-AG-Kosten)	42.000	30.000	42.000	43.000	44.000	45.100	46.200	46.200	250.300	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
10	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	122.02 (Bürgeramt)	2024	durch Reduzierung der Öffnungszeiten Stellenreduktion		28.800	29.500	30.200	31.000	31.800	31.800	31.800	183.100	2024	P	1 Stelle (0,5 VZÄ) wird nicht mehr besetzt; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
11	Reduzierung des Sachaufwands	126.01 (Feuerwehren)	01.01.2025	Kürzung der Zuschüsse an die Kameradschaftskassen bzw. Fördervereine der Feuerwehren	14.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	24.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
12	Kostenübernahme durch zust. Landkreis; Reduzierung des Sachaufwands	211.01 (Grundschulen)	01.08.2026	Übernahme der Kosten der Ganztagsbetreuung durch den zuständigen Landkreis Hildesheim	136.500	0	45.500	109.200	109.200	109.200	109.200	109.200	482.300	2024	P	80 % der Kosten durch Landkreis und 20 % der Kosten als Interessenquote durch die Stadt
13	Reduzierung des Sachaufwands	252.01 (Museen)	01.01.2025	Deckelung der Bauunterhaltungskosten für Museen auf 200 T€ pro Jahr	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
14	Kürzung von Zuschüssen	263.01 (Förderung von Musikschulen)	01.01.2025	Kürzung des jährlichen Zuschusses um 30 %	29.000	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	52.200	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
15	Reduzierung von Personalaufwand	272.01 (Stadtbücherei)	01.06.2025	Stellenreduktion in der Stadtbücherei	10.000	0	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	58.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
16	Kürzung von Zuschüssen	281.01 (Förderung von Heimat- und Kulturpflege)	01.01.2025	Kürzung des jährlichen Zuschusses um 30 % (insb. Kulturvereinigung)	29.400	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	52.800	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
17	Beendigung der Zusammenarbeit	281.01 (Förderung von Heimat- und Kulturpflege)	01.01.2026	Keine Verlängerung der interkommunalen Zusammenarbeit im kulturellen Bereich nach Auslaufen der vertraglichen Bindung	7.000	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	35.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
18	Einsparung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus dem Patronatsvertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	291.01 (Patronatsvertrag)		Kündigung bzw. Aufhebung									0			kann nur schwer mit Zahlen belegt werden. Ein jährliches "Ansparen" in Form von Rückstellungen o.ä. ist nicht zulässig.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
19	Kürzung von Zuschüssen	351.70 (Zuschüsse an Wohlfahrtsverb.)	01.01.2025	Kürzung der Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände um 50 %; Auslaufen der anonymen Spende	12.700	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	37.800	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
20	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	361.01 (Tagespflege)	31.07.2025	Schließung der städtischen GPT "Kleine Glückskäfer" in der Bahnhofstraße und Weiterführung als übliches Gewerbe von Privatpersonen (ab 2027 auch keine Mietzahlungen mehr-Vertragsende)	140.580	62.400	153.100	182.800	188.700	195.000	195.000	195.000	977.000	2024	F	Umsetzung ab August 2025 reiner Personalaufwand zzgl. 10% pauschale Sachkosten
21	Kürzung von Zuschüssen	366.02 (Stadtjugendpfl.)	01.01.2024	Verzicht auf die Unterstützung des Projekts "Print-Projekt"	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	15.600	2024	F	Der Lehrer, der das Projekt ursprünglich initiiert hat, ist nicht mehr an der Schule tätig. Derzeit keine Ambitionen seitens der Schule
22	Kürzung von Zuschüssen; Reduzierung Sachaufwand	421.01 (Sportförderung)	01.01.2025	Halbierung der Aufwendungen für die Sportlerehrung	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	9.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
23	Einsparung von Unterhaltungsaufwand	424.01 (eigene Sportstätten)	2025	Übertragen von Sportstätten an die Vereine und zukünftig direkte, zweckgebundene Einzelzuschüsse und jährl. Unterhaltungszuschüsse									0	2024	F	Prüfauftrag für 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
24	Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten	424.01	2025	nochmalige Überprüfung des Sporthallenentwicklungskonzepts im Hinblick auf ggf. Schließen einer weiteren Sportanlage									0	2024	F	Prüfauftrag für 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
25	Reduzierung des Sachaufwands	424.01 (Sportstätten)	01.06.2025	Schließung einer weiteren Sporthalle (Einsparung des Defizites lt. Fachamt)	25.000	20.000	21.000	22.000	23.100	24.200	25.400	25.400	135.700	2024	F	Sporthalle Gerzen oder Sack. Darüber hinaus fallen einmalige Sanierungskosten zwischen 1,6 und 1,9 Mio. € weg.
26	Reduzierung des Sachaufwands	424.01 (Sportstätten)	01.01.2026	Reduzierung/Anpassung der Vereinszuschüsse für Betriebsführungsverträge Sportstätten		0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
27	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Dauerhaftes Ende des Saunabetriebes im 7 Berge Bad; Einsparung des Defizites (Basis 2019)	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	132.000	2024	F	Politischer Beschluss; Umsetzung erfolgt
28	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2024	Verzicht auf die Wiederbesetzung von 1,5 Stellen durch Veränderung der Betriebsabläufe		80.000	82.000	84.000	86.000	88.000	90.000	90.000	510.000	2024	F	dauerhafte Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
29	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2024/2025	Reduzieren der Öffnungszeiten											F	Prüfauftrag in 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
30	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2026	Beschaffung neues Kassensystem; Einsparung von Kassenpersonal			15.000	15.400	15.800	16.200	16.600	16.600	79.000	2024	F	Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
31	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2025	Reduzierung von Sachkosten im Rahmen einer möglichen Aufgabenumverteilung mit dem techn. Betriebsführer									0			Durch eigene Leistungen weniger zu zahlende Dienstleistungen an die technische Betriebsführung; zunächst Prüfauftrag für 2024/2025
32	Reduzierung von Personalaufwand	424.02 (7-Berge-Bad)	01.06.2025	Stellenreduktion/Nicht-Wiederbesetzung bei der Reinigung im 7-Berge-Bad (50% EG 2; Brutto-AG-Kosten)	23.000	23.000	23.500	24.000	24.600	25.200	25.800		146.100	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
33	Reduzierung von Personalaufwand	511.01 (Planungs- und Entwicklungsmaß.)	01.01.2028	Nicht-Wiederbesetzung einer Vollzeitstelle im Planungsamt nach Auslaufen Befristung, EG 11, Brutto-AG-Kosten)					80.000	82.000	84.000		246.000	2024	P	Renteneintritt Frau Mäkeler, Planungsamt
34	Kürzung von Zuschüssen	511.02 (Regionalisierung)	2024	Rückkehr zum ursprünglichen Betrag (Regional- und Mobilitätsmanagement)	133.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen; Eine Umsetzung der Personalmaßnahmen im Regionalbüro ist derzeit ungewiss. Deshalb Rückkehr zur bislang vertraglichen Regelung.
35	Reduzierung des Sachaufwands	537.10 (Mülldeponien)	2024	Kürzen/Sperrvermerk der Kosten für die Unterhaltung der Mülldeponien um pauschal 10.000 €	45.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000	2024	P	Ansätze wurden noch nie in vollem Umfang in Anspruch genommen....
36	Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten von Straßen, Wegen usw.	541.01 (Gemeindestraßen)		allg. Straßenunterhaltung; Reduzierung der Tätigkeiten, der Intervalle für den Bereich der eigenen Zuständigkeiten; Reduzierung der Leistungsqualität (pauschal 10%)	230.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	138.000	2024	P	
37	Reduzierung des Sachaufwands	541.01 (Gemeindestraßen)	2025	Herausnahme der Planungskosten für den Abriss der Hirtenbrinkbrücke	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000	2024	p	Neuer Ansatz, wenn Abriss konkret wird.
38	Reduzierung des Sachaufwandes	541.02 (Verkehrssicherungsanlagen)	2024	Herabsetzen des Ansatzes 2024 für Beschaffung Verkehrszeichen, Absperrungen	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000	2024	P	Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
39	Reduzierung des Sachaufwandes	547.01 (ÖPNV)	2025	Herausnahme der Kosten für die Reparatur von Fahrradabstellanlagen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	150.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
40	Reinigung der Mobilitätszentrale finanziert durch die Stadt	547.02 (Mobilitätszentrale)		Übertragen der Aufgabe an die Region bzw. Rechnungstellung an den Landkreis	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	2024	P	NK-Abrechnung mit dem Landkreis
41	Reduzierung des Sachaufwandes	545.02 (Straßenbeleuchtung)	2024	Beibehaltung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung		125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	750.000	2024	P	Politischer Beschluss; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
42	Reduzierung des Sachaufwands	551.01 (Parkanlagen, öffentliche Grünflächen und Naherholung)	01.01.2025	Reduzierung der Folgeaufwendungen "Biodiversität" um 50 %	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen
43	Reduzierung des Sachaufwands	553.01 (Friedhofswesen)	2024	Beenden der Friedhofsentwicklungsplanung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	120.000	2024	P	Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
44	Reduzierung des Sachaufwands	555.01 (Feldwege)	01.01.2025	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen um 5.000 €, da Ansatz so gut wie nie vollständig in Anspruch genommen wurde	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000	2024	P	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
45	Reduzierung des Sachaufwands	575.01 (Tourismus)	2025	Kündigung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000	2024	F	Kündigung der Mitgliedschaft Fachwerkstraße ab 2025
46	Kürzung von Zuschüssen	575.02 (Tourismusförd.)	2024	Rückkehr zum ursprünglichen Betrag (Leitstelle Tourismus)	50.500	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	108.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen; Eine Umsetzung der Personalmaßnahmen im Regionalbüro ist derzeit ungewiss. Deshalb Rückkehr zur bislang vertraglichen Regelung.
47	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	mehrere möglich		Organisatorische Veränderungen innerhalb der Dezernate und/oder Ämter, Abteilungen; Neustrukturierung von Aufgabenzuordnungen; Aufgabenkritik insgesamt		25.000	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	165.000	2024		Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023; teilweise Umsetzung schon in 2024

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12			13			
48	Reduzierung des Sachaufwands	mehrere möglich		Einsparungen durch die Modernisierung von Heizungsanlagen		5.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000	2024		Einsparmöglichkeiten noch nicht konkret ermittelt
49	Reduzierung des Sachaufwands	mehrere möglich		Umsetzung eines neu zu entwickelnden Energieeinsparkonzeptes		50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	525.000	2024		Konzept soll in 2024 entwickelt werden; Umsetzung und erste Einsparungen ab 2025
II. Gesamt						819.900	1.036.800	1.167.800	1.264.600	1.278.900	1.286.200	6.854.200				

Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-7.184.000	-6.220.800	-5.795.800	-5.489.500	-4.635.500	-3.937.290	-33.262.890
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-5.480.700	-4.296.100	-3.736.100	-3.329.000	-2.456.700	-1.755.190	-21.053.790
= möglicher Konsolidierungserfolg pro Haushaltsjahr	1.703.300	1.924.700	2.059.700	2.160.500	2.178.800	2.182.100	12.209.100

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.09.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 387/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.09.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wird am 23.09.2024 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 05.11.2024 bis zum 21.11.2024 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 26.11.2024 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2024 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 10.12.2024 bzw. 11.12.2024 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 43.745.600 € ordentlichen Erträgen 50.222.500 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 6.476.900 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den vergangenen und kommenden Tarifabschlüssen und damit der Entwicklung der Personalaufwendungen ergeben haben. Der Personalaufwand (incl. Versorgungsaufwendungen) für Personal wird auf 19.597.800 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.021.400 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2025 beigefügt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 14.143.900 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 815.300 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2025 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Im Jahr 2025 sind alle Städte und Gemeinden verpflichtet, die Grundsteuerreform umzusetzen. In diesem Jahr werden sich die Grundlagen für das Erheben der Grundsteuer A und B erheblich verändern bzw. verschieben. In Summe sollen Grundsteuern jedoch nicht steigen. Weil sich die Gesamtzahl der Messbeträge deutlich verändern wird, müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer entsprechend errechnet werden. Das Finanzamt hat zum aktuellen Zeitpunkt die Bewertung noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann im Moment noch keine verbindliche Aussage zu den neuen Hebesätzen gemacht werden. Die Stadt Alfeld (Leine) wird diese Erträge so kalkulieren, dass sie in Summe der zum Soll gestellten Erträge des Haushaltsjahres 2024 entsprechen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert und bleibt bei 430 v.H. stabil.

Die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer sollen ebenfalls nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2025 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2024	Ansatz 2025 <i>(Soll-Stellung 2024)</i>
Grundsteuer A	106.000 €	100.000 €
Grundsteuer B	4.452.000 €	4.580.000 €
Gewerbesteuer	8.128.000 €	7.500.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	125.000 €	125.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist der niedrigere Einwohnerwert aus den neuen Zensuszahlen 2022 berücksichtigt worden. Hier kann es im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch Veränderungen geben, weil noch nicht abschließend klar ist, wie hoch der Grundbetrag pro Einwohnerin bzw. Einwohner sein wird.

Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von **41,6 v. H.** berücksichtigt worden.

Dieser Wert ergibt sich aus dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogen. „Kindergartenvertrag“. Zukünftig soll für diese Finanzbeziehung der Verteilungsschlüssel komplett geändert werden. Im Haushaltsplan 2025 ist deshalb mit dem aktuellen Angebot kalkuliert worden. Die Verteilungsmechanismen sind allerdings noch nicht final ausgehandelt. Deshalb ist es durchaus möglich, dass sich sowohl beim Kreisumlagehebesatz, als auch bei den Zuschüssen für die KiTa-Betreuung noch wesentliche Änderungen der Haushaltsansätze ergeben können. Insgesamt wird aber in Summe von einer finanziellen Verbesserung für die Stadt Alfeld (Leine) ausgegangen, die sich in einem hohen 6-stelligen Bereich bewegen könnte.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2025
Gewerbsteuerumlage	610.400 €
Kreisumlage	10.300.000 € (Vorjahr: 14.512.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2025
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	10.250.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.700.000 €
Schlüsselzuweisungen (Basis neuer Zensus)	6.040.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	594.100 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile fünf Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2025 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2025 sind es lediglich noch 610.400 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.01 (Verwaltungsleitung)

Die Verrechnungsstelle „Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit“ wird um 2.500 € auf 7.500 € verringert, weil insbesondere die Regelungen für die Brandsicherheitswachen mit einem Höchstbetrag versehen wurden.

Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)

Den Ortsräten stehen zukünftig eigene Budgets zur Verfügung. Die Aufwendungen in Höhe von zunächst 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen korrespondierenden Ansatz im Haushaltsplan.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Bei der Position 02.02 sind derzeit 937.200 € als Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eingeplant. Die gesetzlichen Regelungen zur Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten werden hiermit umgesetzt. Diesem Aufwand stehen 416.000 € als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen gegenüber.

Produkt 111.07 (Aufgaben des Personalrates)

Die Personalaufwendungen steigen von 32.100 € auf 69.000 € an. Dieser Anstieg begründet sich in der gesetzlich zulässigen Freistellung eines Mitarbeiters für die Aufgaben des Personalrates.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr und auch in den Folgejahren jeweils 25.000 €. Inwieweit es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, bleibt abzuwarten.

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die gesetzliche Vorgabe einer/eines Brandschutzbeauftragten muss eingehalten werden. Die Vergabe an einen externen Dienstleister erfordern zusätzliche Mittel in Höhe von 22.000 €.

Produkt 111.16 (Hauptarchiv)

Die gesetzliche Vorgabe ein Hauptarchiv zu betreiben, wird ab dem Jahr 2025 umgesetzt. Die dazugehörigen Personal- und Sachaufwendungen betragen 122.400 € bzw. 16.600 €. Die organisatorische und finanzielle Umsetzung erfolgt im Rahmen des Renteneintritts der bisherigen Leiterin des Stadtmuseums, der Bücherei und des Stadtarchivs. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Budget 100 verwiesen.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.24 (Stadtkasse)

Durch den Eintritt des bisherigen Leiters der Stadtkasse in den Ruhestand ist diese Stelle neu besetzt worden. Die Personalaufwendungen sinken um 46.500 €, weil sie nicht mehr als Vollzeitstelle besetzt ist.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2025 findet die Bundestagswahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 29.000 € eingeplant worden. Die voraussichtliche Erstattung seitens des Landkreises

Hildesheim beträgt 12.000 €.

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)

Im Jahr 2025 wird mit Erstattungen für die Integrationshilfe in Höhe von 104.000 € gerechnet. Der entsprechende Ertragsansatz steigt insgesamt um 59.000 €. Weiterhin werden die Erstattungen an den Landkreis Hildesheim für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge zukünftig im Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe) verbucht. Deshalb ist hier eine Veränderung der Aufwendungen von 100.000 € zu erkennen. Die weitere Verringerung der Aufwendungen ergibt sich aus dem herabgesetzten Ansatz für die Unterbringung der Obdachlosen. Hier wird zukünftig nur noch mit 30.000 € kalkuliert.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird nun dauerhaft mit Erträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Die erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich in dem Ansatz für das Anmieten einer Halle für Materialien für den Hochwasserschutz. Dies ist aber lediglich eine Verschiebung der Aufwendungen vom Produkt Liegenschaften und wird nun dauerhaft dem Produkt Brandschutz zugeordnet. Hinsichtlich des gestiegenen Personalaufwands wird auf die Erläuterungen zum Budget 100 verwiesen und darüber hinaus erfolgten organisatorische Änderungen in der Zuordnung der Kostenstellen.

Die erhöhten Abschreibungen ergeben sich aus der Aktivierung des zuvor beschafften hauptsächlich beweglichen Anlagevermögens.

Produkt 211.01 (Betrieb der Grundschulen)

Das Verringern des Ansatzes für Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 68.900 € begründet sich mit den Auswirkungen eines veränderten KiTa-Vertrages. Die Mindererträge werden kompensiert mit einer verringerten Kreisumlage, sofern der Vertrag so in Kraft treten sollte. Sollte es hier noch im Laufe der Haushaltsplanberatungen Änderungen geben, werden diese noch berücksichtigt.

Die gestiegenen Transferaufwendungen begründen sich mit dem Zuschuss an die SV Alfeld für die Sanierung der Turnhalle, die für den Schulsport zur Verfügung gestellt wird.

Produkt 252.01 (Stadtmuseum)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in diesem Jahr 150.000 € für die Fassadensanierung des Heimat- und Tiermuseums und für die nächsten sechs Jahre ebenfalls jeweils 150.000 € mit aufgenommen worden. Der verringerte Personalaufwand ergibt sich aus den organisatorischen Umstrukturierungen (s. Erl. zu Produkt 111.16 (Hauptarchiv)).

Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe)

Die gestiegenen Aufwendungen in diesem Produkt begründen sich mit der geänderten Produktzuordnung für die Kosten aus der Ukraine-Vereinbarung (100.000 €) und den gestiegenen Aufwendungen für die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz. Hier steigt der Ansatz um 40.000 € auf nunmehr 90.000 €, die mit dem Landkreis Hildesheim abgerechnet werden.

Produkt 351.70 (Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände)

Dieses Produkt wird zukünftig keine Haushaltsansätze mehr haben, weil es dem Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe) zugeordnet wird.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr

2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig.

Weil es sich derzeit abzeichnet, dass es eine veränderte Abrechnungssystematik mit dem Landkreis Hildesheim für die Kosten der Kindertagesbetreuung geben wird, ist der aktuelle Verhandlungsstand im Haushaltsplan 2025 abgebildet worden. Insofern werden alle Erträge, die aus dem bisherigen Kindergartenvertrag auf die verschiedenen Produkte zu verbuchen waren, auf 0 € gesetzt und ausschließlich durch eine verringerte Kreisumlage (41,60%) kompensiert. Unter dem Strich wird hier von einer Verbesserung des Gesamthaushalts in Höhe einer hohen 6-stelligen Summe gerechnet.

Produkt 365.16 (KiTa Tonkuhlenpiraten)

Durch die Übernahme der Tonkuhlenpiraten in die städtische Trägerschaft wurde das Produkt 361.16 neu eingerichtet und mit den entsprechenden Haushaltsansätzen versehen.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)

Wie bereits in den letzten Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 angekündigt, werden durch den Umzug der Stadtjugendpflege in das „KUBA“ die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Produkt 367.50 (Familien- und Kinderservicebüro)

Neben dem bisherigen Betrieb des Familien- und Kinderservicebüros kommt das sogen. „Familienzentrum“ hinzu. In diesem Produkt werden deshalb die höheren Erträge und die Aufwendungen entsprechend angehoben, um den Betrieb umsetzen zu können.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Die Verringerung der Sach- und Dienstleistungen um 52.600 € begründet sich in diesem Bereich hauptsächlich mit den gesunkenen Energiekosten und geringerer Bauunterhaltung, die auch im Zusammenhang mit der Schließung einer Sporthalle einhergeht.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.207.000 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.

Die Aufwendungen von 2.627.900 € übersteigen die Erträge von 505.800 € um 2.122.100 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2025 49.500 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 90.200 €.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 3.225.800 € bzw. 628.500 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem

Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Die Mittel für verschiedene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept werden teilweise aus dem Vorjahr übertragen und benötigen deshalb nur einen geringeren Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Die von den Energieversorgern in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 sind zunächst als neue Ansätze 2025 für die Straßenbeleuchtung in den Haushaltsplan eingebracht worden. Die konkrete Schlussabrechnung des Jahres 2024 mit den damit verbundenen Energieeinsparmaßnahmen und den neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 erfolgt erst Anfang des Jahres 2025.

Diese Regelung gilt im Übrigen für alle im Haushaltsplan verteilten Sachkonten, die den Energieverbrauch für Strom und Gas betreffen.

Produkt 561.10 (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)

Dieses Produkt ist seit dem Jahr 2024 neu. Für die zusätzliche Aufgabe des Klimaschutzmanagements sind zunächst Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 205.200 € und Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Liquiditätskredite

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung erneut auf insgesamt 29,0 Mio. € festzusetzen.

Weil im Laufe des Jahres 2025 ein weiterer Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2025 ist deshalb mit Zinsaufwendungen in Höhe von 750.000 € zu rechnen. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird mit Zinsaufwendungen von 1.116.000 €, 1.225.000 € und 1.365.000 € gerechnet. In den Vorjahren hatte die Stadt Alfeld (Leine) aufgrund der Niedrigzinsphase keinerlei Aufwendungen hierfür.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2025 Investitionen in Höhe von 6.696.400 €. An investiven Einzahlungen sind 1.777.100 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 4.919.300 € für das Haushaltsjahr 2025 nach sich. Davon entfallen 2.480.300 € (50,42%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 1.924.500 € (39,12%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 514.500 € (10,46%)

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2025 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls

entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2028 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)

Der Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4 GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (MLF Eimsen und TSF-W Langenholzen)) erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Hierfür werden Haushaltsmittel von insgesamt 305.000 € bzw. 220.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) der Ortsfeuerwehr Brunkensen werden für das Jahr 2027 450.000 € in den Haushalt eingebracht und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen, damit rechtzeitig ausgeschrieben und bestellt werden kann. Es wird mit Zuschüssen in Höhe von 60.000 € gerechnet.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste muss erweitert werden. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.750.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der Ansatz zunächst 200.000 € und in den Jahren 2027 und 2028 werden jeweils 700.000 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2024 zunächst Planungskosten i.H.v. 350.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2025 werden 700.000 € in Ansatz gebracht. Für die weitere Finanzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt 4.080.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 2.240.800 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2025 soll die Maßnahme nunmehr beginnen und bis zum

Jahr 2028 umgesetzt werden. Für das Jahr 2025 ist deshalb ein Ansatz in Höhe von 880.000 € veranschlagt worden. Für die Jahre 2026 bis 2028 werden weitere Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.790.000 € erwartet. An Zuschüssen soll die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 1.835.000 € erhalten.

Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)

Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zeiten“ teil. Die einzelnen Maßnahmen sind den Erläuterungen im Produkt zu entnehmen. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2025 zunächst 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird 2025 in Höhe von 800.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 1.200.000 € gerechnet. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich mit je 90% (1.080.000 €) gefördert.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus des „Maateweges“ im Ortsteil Sack sind für das Jahr 2026 325.000 € und im Jahr 2027 weitere 100.000 € veranschlagt worden.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalerfüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke stehen im Jahr 2026 25.000 € für Planungskosten bereit. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2027 weitere 115.000 € zur Verfügung.

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil Föhrste waren bereits im Jahr 2024 zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 180.000 € stehen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2024 550.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wird mit weiteren Kosten von 575.000 € gerechnet.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfungstanger“ (OT Sack) soll sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingestellt.

Ab diesem Jahr soll ein Mehrjahresprogramm zur Beseitigung von Fremdwasser begonnen werden. Für das Jahr 2025 sind deshalb zunächst 150.000 € an Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahmen sollen mit jeweils 750.000 € in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Durch den Landkreis Hildesheim ist der Ausbau der K408 in der OD Wettensen geplant. In diesem Zuge soll die Schmutzwasserkanalisation saniert werden. Für diese Maßnahme stehen im Jahr 2025 115.000 € zur Verfügung.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Der „Maateweg“ im Ortsteil Sack soll in den Jahren 2026 und 2027 einen grundhaften Straßenausbau erhalten. Die Investitionskosten hierfür betragen 505.000 €. Es werden Beiträge in Höhe von 250.000 € erwartet.

Der Ausbau der OD Wettensen erfolgt durch den Landkreis Hildesheim. Für das Jahr 2025 ist der städtische Baukostenanteil (Nebenflächen, Querungshilfe und Bushaltestelle) in Höhe von 260.000 € an dieser Baumaßnahme in den Haushaltsplan eingestellt worden.

In den Jahren 2025 und 2026 soll der Endausbau des Stichwegs „Heinrich-Rinne-Straße“ nach der Erschließung des Neubaugebietes 2001/2002 erfolgen. Die Investitionsmaßnahme beträgt insgesamt 285.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Neben den regelmäßigen Investitionen in die Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2026 die Rückführung der Straßenbeleuchtung der Kernstadt in das städtische Eigentum. Hierfür werden 235.000 € vorgesehen.

Produkt 547.01 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs)

Zur Herstellung weiterer barrierefreier Bushaltestellen werden in den Jahren 2025 und 2027 Haushaltsmittel von jeweils 200.000 € zur Verfügung gestellt. Gefördert werden die Maßnahmen mit je 150.000 €.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)

Zur Beseitigung der weißen Flecken im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) haben der Landkreis Hildesheim und die Stadt bereits 2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Der Landkreis stellt die entsprechenden Anträge für das Stadtgebiet. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 320.000 € wird voraussichtlich im Jahr 2026 fällig.

Produkt 573.01 (Baubetriebshof)

Im Jahr 2027 soll ein neuer Unimog beschafft werden. Das Bestandsfahrzeug aus dem Jahr 2011 weist diverse Schäden auf und sollte ersetzt werden. Hierfür stehen im Jahr 2027 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereit.

Zusammenfassung:

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 beträgt 6.696.400 €. Für das Jahr 2026 wird mit Investitionen i.H.v. 6.653.000 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2027 bzw. 2028 betragen 7.533.000 € bzw. 5.050.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 60.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2026 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 700.000 € belasten das Haushaltsjahr 2027.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2025 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2025 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 827.500 €).

	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Gesamtbetrag	1.777.100,00 €	6.696.400,00 €
davon Gebührenhaushalt	- €	1.924.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	1.777.100,00 €	4.771.900,00 €

Kreditbedarf gesamt	4.919.300,00 €
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	1.924.500,00 €
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.994.800,00 €

ordentliche Tilgung 2025	3.307.800,00 €
die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit	- 313.000,00 €
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	514.500,00 €
die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 827.500,00 €

Auch in den Jahren 2026 bis 2028 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2026 um 885.800 €, in 2027 um 945.400 € und in 2028 um 2.053.000 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2025 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite getilgt werden können, als neu aufgenommen werden.

(Beushausen)

Haushaltsplanerläuterungen 2025

Personalaufwendungen Budget 100 und Stellenplan

I. Personalaufwendungen

Für das **Haushaltsjahr 2025** wurde für das Budget 100 „Personalaufwendungen“ ein Aufwand i. H. v. **19.260.600,- €** ermittelt. Demgegenüber sind Erträge, die direkt dem Budget 100 zuzuordnen sind, i. H. v. **301.000,- €** zu erwarten. Daraus ergibt sich insgesamt ein Haushaltsansatz i. H. v. **18.959.600,- €**.

Aufgrund von zu erwartenden Fluktuationen, Nichtbesetzung von einzelnen Stellen infolge des Fachkräftemangels sowie Beschäftigten, die bedingt durch Langzeiterkrankungen aus der Entgeltfortzahlung entfallen, wird der Haushaltsansatz im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes pauschal um 200.000,- € und in allen anderen Bereichen um pauschal 400.000,- €, insgesamt somit um **600.000,- €**, gekürzt. Dadurch verringert sich der Haushaltsansatz auf insgesamt **18.359.600,-€**.

Für das **Haushaltsjahr 2024** wurde der Haushaltsansatz auf 17.254.900,- € festgesetzt, wodurch sich für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt eine Erhöhung i. H. v. **1.104.700,- €** ergibt.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	Aufwand Beschäftigte	Aufwand Beamte	Aufwand Gesamt	abzgl. Erträge	abzgl. Kürzung	HH-Ansatz
Haushaltsansatz 2025	16.361.600,00 €	2.899.000,00 €	19.260.600,00 €	- 301.000,00 €	- 600.000,00 €	18.359.600,00 €
Haushaltsansatz 2024	15.052.900,00 €	3.111.700,00 €	18.164.600,00 €	- 403.700,00 €	- 506.000,00 €	17.254.900,00 €
Veränderung	1.308.700,00 €	- 212.700,00 €	1.096.000,00 €	102.700,00 €	- 94.000,00 €	1.104.700,00 €

Die **Kostensteigerung** des Budgets 100 beruht im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

- **Kalkulierte Tarifsteigerungen** **+ 410.000,- €**
Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst läuft am 31.12.2024 aus, weshalb im Bereich der Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Entgelterhöhung von 2,5 % kalkuliert wird.

Bei den Beamt* Innen wurde bereits ab dem Haushaltjahr 2024 eine Besoldungserhöhung berücksichtigt. Diese entspricht dem mittlerweile vorliegenden Gesetzesentwurf. Hiernach werden die Bezüge ab dem 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 € und ab dem 01.02.2025 um weitere 5,5 % erhöht. Ein Budgetmehrbedarf ist daher nicht zu erwarten.

- **Stellenbewertungen, Beförderungen** **+38.500,- €**
 Aufgrund von Stellenbewertungsverfahren im Bereich der Beschäftigten müssen ab dem Jahr 2025 fünf Höhergruppierungen berücksichtigt werden. Weiterhin sind für das Jahr 2025 fünf Beförderungen im Beamtenbereich zu berücksichtigen.
- **Personalvertretung** **+54.000,- €**
 Für die Personalvertretung ist erstmalig eine Freistellung des Vorsitzenden beantragt worden. Diesem Antrag war, aufgrund gesetzlicher Vorschriften, stattzugeben. Dementsprechend ist derzeit eine befristete Vertretungskraft nach Entgeltgruppe EG 5 TVöD zu berücksichtigen.
- **Kindertagesstätten** **+ 385.000,- €**
 Im Bereich der Kindertagesstätten ist neben der Übernahme der Kindertagesstätte „Tonkuhlenpiraten“ ein zusätzlich benötigter Bedarf an Personalstunden in allen Kindertagesstätten zu berücksichtigen.

Weiterhin ist zu erwarten, dass die Erstattungsbeträge des Landes aus der „Richtlinie Qualität“ um rd. 225.000,- € sinken werden.
- **Amt für soziale Angelegenheiten** **+ 185.000,- €**
 Für das Familien- und Kinderservicebüro ist eine Stellenerweiterung um eine Stelle nach EG10 eingeplant (rd. 75TEUR). Für das neue Familienzentrum ist eine Stelle nach EG S 11b TVöD vorgesehen, die hierfür entstehenden Personalkosten werden zu 75 % aus Fördermitteln und zu 25% durch bereits bestehendes Personal gedeckt, so dass hierfür keine zusätzlichen Kosten entstehen. Beide Stellen werden aufgrund der Förderkulisse zunächst bis zum 31.08.2028 befristet.

Weiterhin werden erstmalig zwei Stellen nach EG S2 TVöD als Ausbildungsstellen für die Kindertagesstätten sowie zwei Stellen für FSJ und/oder BFD eingeplant (rd. 110TEUR).
- **Kultur- und Begegnungszentrum** **+ 28.000,- €**
 Für das Kultur- und Begegnungszentrum wird zunächst eine halbe Reinigungskraftstelle nach EG 2 eingeplant, der genaue Stundenbedarf wird in 2025 ermittelt. Weiterhin wird eine Hausmeisterstelle mit einem Stellenanteil von 0,2 nach EG 5 TVöD berücksichtigt.
- **Grundschulen** **+ 24.500,- €**
 Aufgrund der begonnenen Freistellungsphase einer sich in Altersteilzeit befindenden Arbeitnehmerin, ist bis 2026 ein Mehrbedarf einzuplanen.
- **Amt für Feuerwehrewesen** **+ 18.000,- €**
 Zur dauerhaften Unterstützung des Gerätewartes ist geplant, eine derzeit unbesetzte halbe Verwaltungsstelle nach EG 5 TVöD zu nutzen und diese auf eine volle Stelle aufzustocken. Im Gegenzug hierfür wird die vorhandene Stelle nach EG2 TVöD (Minijob) aufgegeben. Der hierdurch noch benötigte Mehrbedarf an Personalkosten wird durch Einsparungen von Betriebskosten im Bereich der Brandschutzhelferausbildung, des E-Checks und dem Entfall von Kosten für Kleinstaufträge kompensiert.

Darüber hinaus werden für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte u. a. allgemeine Stufensteigerungen, Änderungen beim Familienzuschlag, Änderungen der Versorgungs-, Beihilfe-, und U2-Umlage sowie weitere geringfügigere strukturelle Änderungen berücksichtigt.

II. Stellenplan

Im Stellenplan werden die tatsächlichen Stellen, nicht die Anzahl der Beschäftigten ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2025 werden 271,84 Stellen benötigt, dies bedeutet eine Stellenmehrung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 8,91 Stellen:

	Stellplan 2024	Stellenplan 2024 nach HH-Sicherung	Stellenplan 2025	Veränderung
Beamtinnen /Beamte	28,00	0,00	27,00	-1,00
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	237,68	-2,75	244,84	9,91
Stellen insgesamt	265,68	262,93	271,84	8,91

Die Erläuterung der Veränderungen erfolgt anhand der „Übersicht zum Stellenplan“, die Veränderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Teil A I.: Beamtinnen und Beamte

- **10 Hauptamt** **- 1,00**
Umwandlung einer Beamtenstelle von A10 NBesG in eine Beschäftigtenstelle nach EG 9c TVöD nach interner Umstrukturierung und einer entsprechenden Stellenbewertung.

2. Teil A II.: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- **S 04 Personalvertretung** **+ 1,00**
Für die Personalvertretung ist erstmalig eine Freistellung des Vorsitzenden beantragt worden. Diesem Antrag war, aufgrund gesetzlicher Vorschriften, stattzugeben. Dementsprechend ist derzeit eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 5 TVöD auszuweisen.
- **10 Hauptamt** **+ 1,50**
Verschiebung einer halben EG 5 TVöD Stelle vom Museum ins Hauptamt. Damit verbunden ist die Umwandlung einer bestehenden halben EG 3 TVöD Stelle des Hauptamtes, sodass insgesamt eine ganze EG 5 TVöD Stelle entsteht. Dies dient der zukunftsorientierten Nachbesetzung und Umorganisation der Stelle, aufgrund der anstehenden Verrentung eines im Hauptamt beschäftigten Boten.

Weiterhin ist eine Beamtenstelle von A10 NBesG in eine Beschäftigtenstelle nach EG 9c TVöD, nach interner Umstrukturierung und einer entsprechenden Stellenbewertung, umzuwandeln.

- **11 Personalamt** **+/- 0,00**
Die mit 0,5 ausgewiesenen Stellenanteile nach EG 5 TVöD sind, aufgrund eines Stellenbewertungsantrages der Stelleninhaberin und durchgeführter Stellenbewertung, nunmehr nach EG 7 TVöD auszuweisen.
- **32.1 Ordnungsamt** **+ 0,50**
Aus dem Bürgeramt ist ein Stellenanteil von 0,25 nach EG 7 TVöD zu verschieben, da die Stelleninhaberin nur Tätigkeiten des Ordnungsamtes ausführt. Aus dem gleichen Grund ist ebenfalls ein Stellenanteil von 0,25 nach EG 5 TVöD aus dem Amt für Feuerwehrwesen, Brand- und Katastrophenschutz zu verschieben, sowie auf die EG 7 TVöD anzuheben.

- **32.12 Bürgeramt** - 0,25
Verschiebung eines 0,25 Stellenanteils nach EG 7 TVöD in das Ordnungsamt, da die Stelleninhaberin nur Tätigkeiten des Ordnungsamtes ausführt.

- **32.2 Amt für soziale Angelegenheiten** + 7,58

Allgemein: + 2,00

Vorbehaltlich einer jeweiligen noch durchzuführenden Stellenbewertung ist eine Stelle nach EG 10 TVöD zur Unterstützung des Familien- und Kinderservicebüros und eine Stelle nach EG S 11b TVöD für das Familienzentrum vorgesehen. Letztere wird zu 75 % aus Fördermitteln refinanziert. Beide Stellen werden aufgrund der Förderkulisse zunächst bis zum 31.08.2028 befristet.

Weiterhin ist die Entfristung der beiden in der Integrationshilfe bestehenden Stellen (insgesamt 1,25 Stellen) vorgesehen.

Darüber hinaus werden erstmalig zwei Stellen nach EG S2 TVöD als Ausbildungsstellen für die Kindertagesstätten sowie zwei Stellen für FSJ und/oder BFD eingeplant. Diese Stellen werden im Anhang „Dienstkräfte in der Ausbildungszeit“ und nicht in der Übersicht zum Stellenplan ausgewiesen.

Kindertagesstätten: + 5,58

Kindertagesstätte „Tonkuhlenpiraten“ + 4,11
Übernahme der Kindertagesstätte in die städtische Trägerschaft.

Erzieherinnen und Erzieher - 0,03
Die Stellenanzahl nach EG S08a TVöD SuE verringert sich um einen Stellenanteil von 0,03.

Vertretungs- und Aushilfskräfte + 0,97
Aufgrund der Neuberechnung der Springkräfteschlüssel erhöht sich die Stellenanzahl nach EG S08a TVöD SuE für Vertretungskräfte um 0,97 Stellen.

Sprachförderung, Richtlinie Qualität + 0,04
Für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten werden insgesamt 0,17 Stellenanteile zusätzlich eingeplant. Die Stellenanteile in Bezug auf die Förderung aus der „Richtlinie Qualität“ werden dagegen um 0,13 Stellenanteile gekürzt.

Hilfskräfte + 0,49
Durch Stundenanpassungen im Bereich der Hilfskräfte (Hausmeister- und Hauswirtschaftskräfte) ergibt sich eine Erhöhung von 0,49 Stellen.

- **32.2.8 Jugendpflege** + 0,20
Neuschaffung eines Stellenanteiles i. H. v. 0,2 nach EG 5 TVöD für eine Hausmeisterstelle für das Kultur- und Begegnungszentrum Alfeld.

- **32.3 Amt für Feuerwehrwesen, Brand- und Katastrophenschutz** + 0,20
Verschiebung eines 0,25 Stellenanteils nach EG 5 TVöD in das Ordnungsamt, da die Stelleninhaberin nur Tätigkeiten des Ordnungsamtes ausführt.

Weiterhin wird ein Stellenanteil von 0,5 einer EG 05 TVöD Stelle auf eine volle Stelle angehoben. Im Gegenzug hierfür wird die bisher vorhandene Stelle nach EG 2 TVöD mit einem Stellenanteil von 0,25 gestrichen.

Überdies wird ein 0,2 Stellenanteil nach EG 1 TVöD für Reinigungstätigkeiten in Gerätehäusern aus dem Baubetriebshof, zur korrekten Ämterdarstellung, verschoben.

- **41 Bücherei und Stadtmuseum / 42 Stadtarchiv** - 0,50
 Um die Unterscheidung nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen besser darstellen zu können wird das Amt 41 „Stadtmuseum, Archiv, Bücherei“ in zwei Ämter gesplittet. Die vorhandenen Stellen werden hierbei entsprechend der Darstellung im Stellenplan zugeordnet.

Der bisher ausgewiesene Stellenanteil von 0,5 nach EG 5 TVöD für die Aufgaben des Museumswartes wird in das Hauptamt verschoben, da der Stelleninhaber nur noch Hausmeister- und Botentätigkeiten für die Gesamtverwaltung wahrnimmt.

Weiterhin ist die nach EG 9a TVöD ausgewiesene Archivstelle, aufgrund einer durchgeführten Stellenneubewertung, nunmehr nach EG 10 TVöD auszuweisen.
- **52.2 7 Berge Bad** - 0,50
 Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes wird eine Stelle nach EG 2 TVöD um einen Stellenanteil von 0,5 gekürzt.
- **20 Stadtkämmerei / 24 EDV** +/- 0,00
 Für eine bessere Darstellung und der bevorstehenden Pensionierung des Amtsleiters wird das Amt 20 „Stadtkämmerei, EDV“ in zwei Ämter gesplittet. Die vorhandenen Stellen werden hierbei entsprechend der Darstellung im Stellenplan zugeordnet.
- **22/23 Steueramt, Friedhofsamt, Stadtforst und Liegenschaften** + 0,22
 Neuausweisung einer Stelle nach EG 1 TVöD für Reinigungstätigkeiten auf dem Friedhof mit einem Stellenanteil von 0,22.
- **60 Bauverwaltungsamt/Zentrale Vergabestelle** - 0,75
 Die bisher mit 0,5 ausgewiesenen Stellenanteile nach EG 8 TVöD sind, aufgrund eines Stellenbewertungsantrages der Stelleninhaberin und durchgeführter Stellenbewertung, nunmehr nach EG 9a TVöD auszuweisen.

Des Weiteren wird, aufgrund interner Umstrukturierungen, eine 0,75 Stelle nach EG 6 TVöD in das Bauordnungs-/Hochbauamt verschoben.
- **63/65 Bauordnungs-/Hochbauamt** + 0,75
 Verschiebung einer 0,75 Stelle nach EG 6 TVöD aus dem Bauverwaltungsamt/Zentrale Vergabestelle aufgrund interner Umstrukturierung.
- **67 Baubetriebshof** - 0,55
 Für eine korrekte Darstellung von Reinigungsstunden nach EG 2 TVöD erfolgt eine Verschiebung eines Stellenanteiles von 0,2 in das Amt für Feuerwehrwesen, Brand- und Katastrophenschutz und eines Stellenanteiles von 0,35 in die Kläranlage.
- **68.2 Kläranlage** + 0,51
 Für eine korrekte Darstellung der Reinigungsstunden erfolgt eine Verschiebung eines Stellenanteiles von 0,35 nach EG 2 TVöD aus dem Baubetriebshof. Weiterhin wird die Stelle, aufgrund eines festgestellten erhöhten Reinigungsbedarfes um 0,16 Stellenanteile erhöht.

Der Bürgermeister





Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2025

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2024			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Verwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister/in	B 3	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
2	Erster Stadtrat/ Erste Stadträtin	A 16	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Beamte auf Zeit			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2

3	Städt. Direktor/in	A 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
4	Oberrat/Oberrätin	A 14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
5	Stadtoberamtsrat/Stadtoberamtsrätin	A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
6	Bauamtsrat/rätin	A 12	2,00	2,00	1,70	0,30	0,00	
7	Reserve	A 12	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2x Reserve A12
8	Stadtamtsrätin/-rat	A 12	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
9	Bauamtsrat/-rätin	A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
10	Amtmann/Amtfrau	A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
11	Bauamtman/frau	A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
12	Stadtamtfrau/Stadtamtman	A 11	5,00	5,00	5,00	0,00	0,00	
13	Stadtoberinspektor/in	A 10	5,00	6,00	4,33	0,00	1,68	
14	Standesbeamtin/ -beamter	A 10	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2			23,00	24,00	20,03	0,30	3,68	

Laufbahngruppe 1

15	Stadthauptsekretär/in	A 08	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
16	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	1,00	0,75	0,00	0,25	
Summe Laufbahngruppe 1			2,00	2,00	1,75	0,00	0,25	

Summe Verwaltung			27,00	28,00	23,78	0,30	3,93	
-------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------	--

Summe			27,00	28,00	23,78	0,30	3,93	
--------------	--	--	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------	--

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2025

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2024		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte

1	Technische/r Angestellte/r	12	2,00	2,00	1,00	1,00	
2	Fachkraft für Arbeitssicherheit	11	0,33	0,33	0,33	0,00	
3	Technische/r Angestellte/r	11	8,42	8,42	8,22	0,20	1,00* KW 31.12.2027
4	Badleiter/in	11	1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Verwaltungsangestellte/r	11	3,00	3,00	3,00	0,00	
6	Archivar/in	10	1,00	0,00	0,00	0,00	
7	Technische/r Angestellte/r	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
8	Verwaltungsangestellte/r	10	4,00	3,00	3,00	0,00	1,00* KW 31.08.2028 1 Stelle EG 10
9	Verwaltungsangestellte/r	09c	1,00	0,00	0,00	0,00	
10	Technische/r Angestellte/r	09b	1,00	1,00	1,00	0,00	
11	Betriebsleiter/in	09a	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Verwaltungsangestellte/r	09a	7,50	8,00	7,91	0,09	
13	Standesbeamtin/ -beamter	08	2,00	2,00	1,90	0,10	
14	Verwaltungsangestellte/r	08	6,00	6,50	6,53	-0,03	
15	Leiter/in Bauhof	07	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Integrationsbeauftragte/r	07	1,00	1,00	0,90	0,10	/ Stelle Integration EG7 Erstattung Landkreis /
17	Betriebsleiter/in	07	1,00	1,00	1,00	0,00	
18	Verwaltungsangestellte/r	07	14,00	13,25	12,95	0,30	
19	Fachhandwerker/in Klärwerk	06	3,00	3,00	3,00	0,00	
20	Gerätewart/in Feuerwehr	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
21	Stellv. Badleiter/in	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
22	Friedhofsarbeiter/in	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
23	Vorarbeiter/-in	06	2,00	2,00	1,00	1,00	
24	Waldfacharbeiter	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
25	Verwaltungsangestellte/r	06	7,75	7,75	7,67	0,08	
26	Büchereingestellte/r	05	1,00	1,75	1,54	0,21	
27	Archivangestellte/r	05	0,75	0,00	0,00	0,00	
28	Fachangest. f. Bäderbetriebe	05	5,00	5,00	5,00	0,00	
29	Arbeiter/in	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
30	Gärtner/in	05	12,00	12,00	11,87	0,13	
31	Gerätewart/in Feuerwehr	05	1,00	0,00	0,00	0,00	
32	Hausmeister/in	05	2,20	2,00	2,00	0,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2025

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2024		
1	2	3	4	5	6	7	8
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
33	Hausmeister/in KiTa	05	1,15	1,00	0,51	0,49	
34	Handwerker/in	05	7,00	7,00	6,00	1,00	
35	Hausmeister/Bote	05	1,00	0,00	0,00	0,00	
36	Lagerverwalter/in	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
37	Maschinist/in	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
38	Museumswart	05	0,00	0,50	0,50	0,00	
39	Platzwart/in	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
40	Schulhausmeister/in	05	2,00	2,00	2,00	0,00	
41	Schulsekretär/in	05	1,50	1,50	1,32	0,18	
42	Verwaltungsangestellte/r	05	2,25	2,50	1,98	0,52	
43	Friedhofsarbeiter/in	04	1,00	1,00	1,00	0,00	
44	Beschäftigte/r Wasseraufsicht	03	1,25	1,25	1,28	-0,03	
45	Bote/Botin	03	1,00	1,50	1,50	0,00	
46	Platzwart/in	03	1,00	1,00	0,87	0,13	
47	Saisonarbeiter/in	03	7,00	7,00	6,70	0,30	
48	Straßenreiniger/in	03	3,00	3,00	3,00	0,00	
49	Kassenkraft	03	2,00	2,00	1,93	0,07	0,25* KW 31.12.2025
50	Gerätewart/in Feuerwehr	02	0,00	0,25	0,00	0,25	
51	Raumpfleger/in	02	9,71	10,25	7,86	2,39	
52	Raumpfleger/in (Ortsteile)	02	0,25	0,25	0,25	0,00	
53	Raumpfleger/in KiTa	02	2,25	2,25	2,28	-0,03	
54	Raumpfleger/in	01	5,92	6,00	5,90	0,10	
55	Raumpfleger/in KiTa	01	1,63	1,25	1,25	0,00	
56	Hauswirtschaftskraft KiTa	01	2,10	1,50	1,41	0,09	
57	Raumpfleger/in / Museumswart/in	01	0,50	0,00	0,00	0,00	
58	KiTa-Leitung	S 15	3,00	3,00	2,77	0,23	
59	KiTa-Leitung	S 13	2,00	2,00	1,77	0,23	
60	KiTa - stellv. Leitung	S 13	2,00	2,00	1,77	0,23	
61	Stadtjugendpfleger/in	S 12	1,00	1,00	1,00	0,00	
62	Stadtjugendpfleger/in	S 11 b	1,00	1,00	1,00	0,00	
63	Verwaltungsangestellte/r	S 11 b	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00* KW 31.08.2028 Stelle S11b / Ref. EG S11b-Stelle 75 Prozent Förder- u 25 Prozent Eigenmittel.
64	KiTa-Leitung	S 09	2,00	1,00	0,64	0,36	

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2025

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2024		
1	2	3	4	5	6 tatsächlich besetzt	7 nicht besetzt	8
65	Erzieher/in	S 08 a	51,40	49,80	43,58	6,23	
66	Erzieher/in Sprachförderung	S 08 a	0,86	0,67	0,42	0,25	Sprache Erst. Landkreis
67	Erzieher/in RL Qualität	S 08 a	5,77	5,90	2,03	3,87	Qualität Erst. Land
68	Großtagespflege Leitung	S 08 a	1,00	1,00	1,00	0,00	
69	Erzieher/in (Vertretungskraft)	S 08 a	11,85	10,31	7,27	3,04	
70	Sozialassistent/in	S 03	4,00	4,00	2,95	1,05	
71	KiTa Aushilfskräfte	S 02	1,75	1,50	0,60	0,90	
72	Tagesmutter	S 02	1,75	1,75	1,38	0,37	

Summe Beschäftigte TVöD

244,84

234,93

209,54

25,40

Übersicht zum Stellenplan

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2025

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen											Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				
		B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 08	A 07			
Verwaltung														
BGM	Bürgermeister/in	1,00											1,00	
10	Hauptamt					0,30							0,30	
11	Personalamt					0,70	2,00	1,00					3,70	2x Reserve A12
Dezernat I	Dezernat I			1,00									1,00	
32.1	Ordnungsamt							1,00	1,00				2,00	
32.12	Bürgeramt								1,00		1,00		2,00	
32.2	Amt für Soziale Angelegenheiten								1,00				1,00	
32.3	Amt für Feuerwehrwesen, Brand- und Katastrophenschutz								1,00				1,00	
34	Standesamt									1,00			1,00	
40	Schulamt							0,45					0,45	
41	Bücherei und Stadtmuseum							0,10					0,10	
52.1	Sport - allgemein							0,45					0,45	
Dezernat II	Dezernat II				1,00								1,00	
20	Stadtkämmerei						1,00	0,50					1,50	
20.1	Abteilung zentrale Buchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Betriebsabrechnungen							0,50	1,00				1,50	
21	Stadtkasse							1,00		1,00			2,00	
22/23	Steueramt, Friedhofsamt, Stadtforst und Liegenschaften						1,00						1,00	
Dezernat III	Dezernat III		1,00										1,00	
60	Bauverwaltungsamt/Zentrale Vergabestelle							1,00					1,00	
66	Tiefbauamt						1,00						1,00	
67	Baubetriebshof							1,00					1,00	
68.1	Stadtentwässerung						1,00						1,00	
68.2	Kläranlage						1,00						1,00	
Gesamtsumme		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	7,00	7,00	6,00	1,00	1,00		27,00	

Übersicht zum Stellenplan

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2025

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Summe	Erläuterung		
		12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	S 15	S 13	S 12	S 11 b	S 09	S 08 a			S 03	S 02
34	Standesamt						2,00																	2,00	
40	Schulamt					0,50				3,50			2,00	2,75										8,75	
41	Bücherei und Stadtmuseum									1,00				0,50										1,50	
42	Stadtarchiv			1,00						0,75														1,75	
52.1	Sport - allgemein					0,50				1,00		1,00	0,50											3,00	
52.2	7 Berge Bad		1,00				1,00		1,00	6,00		3,25	4,50											16,75	0,25* KW 31.12.2025
Dezernat II	Dezernat II								0,50															0,50	
20.1	Abteilung zentrale Buchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Betriebsabrechnungen						2,00																	2,00	
21	Stadtkasse								1,50															1,50	
22/23	Steueramt, Friedhofsamt, Stadtforst und Liegenschaften							3,00	2,00	4,50	1,00			0,22										10,72	
24	EDV			2,00			2,00																	4,00	
Dezernat III	Dezernat III					1,00				1,00														2,00	
60	Bauverwaltungsamt/Zentrale Vergabestelle		1,00				1,50				0,75													3,25	
61	Planungsamt	1,00	2,00							0,50														3,50	1,00* KW 31.12.2027
63/65	Bauordnungs-/Hochbauamt	1,00	4,42							0,75														6,17	
66	Tiefbauamt		1,00	1,00					1,00															3,00	
67	Baubetriebshof						1,00	1,00	3,00	19,00		10,00	0,45											34,45	
68.1	Stadtentwässerung		1,00																					1,00	
68.2	Kläranlage						1,00		1,00	3,00	1,00			0,51										6,51	

Gesamtsumme

2,00 12,75 6,00 1,00 1,00 8,50 8,00 17,00 16,75 42,85 1,00 15,25 12,21 10,15 3,00 4,00 1,00 2,00 2,00 70,88 4,00 3,50 244,84

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
Amt für Soziale Angelegenheiten								
00111640		10	100,000	39,000	31.08.2028	100,000	39,000	
00111641		S11b	100,000	39,000	31.08.2028	100,000	39,000	
7 Berge Bad								
00101311		03	100,000	39,000	31.12.2025	25,000	9,750	
Planungsamt								
00101722		11	100,000	39,000	31.12.2027	100,000	39,000	
Summen:		Stellenumfang:	400,000	156,000				
		wegfallender Anteil:				325,000	126,750	
		verbleibender Stellenumfang:	75,000	29,250				

Stellenplan 2025

Stellengliederung

III. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stelle in Vollzeit- einheiten	Art der Freistellung
00100137	Sachbearbeitung Bürgeramt	7	1,00	ATZ Blockmodell: 01.07.2020 - 31.12.2022 / 01.01.2023 - 30.06.2025
001001340	Sachbearbeitung Bürgeramt	7	0,74	ATZ Blockmodell: 01.08.2022 - 31.10.2023 / 01.11.2023 - 31.01.2025
00100139	Sachbearbeitung Bürgeramt	7	1,00	ATZ Blockmodell: 01.10.2022 - 31.03.2024 / 01.04.2024 - 30.09.2025
00100232 00100138	Schulsekretär/-in Bürgerschule Sachbearbeitung Bürgeramt	6	0,90	ATZ Blockmodell: 01.01.2022 - 31.03.2024 / 01.04.2024 - 30.06.2026
Summe			3,64	

Rat der Stadt Kitzbühel
(Leine) 11.12.2024

Teil B Sonderübersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Stadtoberinspektor/in	08	A10		15.7.2024	14.7.2026	
2	Bauamtsrat/rätin	09a	A12		1.1.2023	14.11.2026	

insgesamt 2 Beschäftigte

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	FSJ/BUFDI	Außertarifliches Gehalt TVöD, Außertarif	3,00		
2	Stadtinspektorwärter/in	Beamtenanwärter NDS, A 9-A 11	3,00	3,00	
3	Auszub. Fachinformatiker Systemintegration	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	1,00	1,00	
4	Auszub. Fachangestellter f. Bäderbetriebe	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	2,00	2,00	
5	Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	2,00	2,00	
6	Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	6,00	4,00	
7	Auszubildende/r	TV Sozial-/Erziehungsdienst, S 02	2,00		
Insgesamt			19,00	12,00	

Aufstellung über die "freiwilligen" Aufgaben der Stadt Alfeld (Leine)

(betrachtet wird ausschließlich der Ergebnishaushalt, nicht eventuell in dem Produkt veranschlagte Investitionen)

Anmerkung 1: Jedes Produkt im Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist im Rahmen der Produktbeschreibung bereits kategorisiert in "freiwillige Aufgabe" und "Pflichtaufgabe". In der folgenden Aufstellung wird im Bereich der freiwilligen Aufgaben eine weitere Unterteilung vorgenommen, um deutlich zu machen, dass es auch im Bereich der vermeintlich "freiwilligen" Aufgaben noch Unterschiede gibt.

Anmerkung 2: Die im Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagenen Veränderungen sind in den nachfolgenden Ansätzen bereits voll berücksichtigt.

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2025	davon pflichtige Aufgaben (Text)	davon pflichtige Aufgaben (Betrag)	bereingte Aufwendungen	Bemerkungen
-----	-------------	---------------------	----------------------------------	------------------------------------	------------------------	-------------

"Rein freiwillige" Produkte						
111.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-88.000 €			-88.000 €	
252.01	Stadtmuseum	-214.900 €	Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude Stadtmuseum und Tiermuseum ist Pflichtaufgabe gem. NDSchG	150.000,00 €	-64.900 €	
263.01	Förderung von Musikschulen	-20.300 €			-20.300 €	Zuschüsse an die Musikschule gem. HSK um 8.700 € auf 20.300 € gekürzt
272.01	Stadtbücherei	-108.100 €			-108.100 €	
281.01	Förderung von Heimat- und Kulturpflege	-99.200 €			-99.200 €	Darin enthalten ist auch die Kostenbeteiligung in Höhe von 5.600 € an die Stadt Hildesheim zur ehem. "Kulturhauptstadt". Zuschüsse an die Kulturvereinigung gem. HSK um 8.800 € auf 20.600 € gekürzt
311.90	Verwaltung der Sozialhilfe	-197.900 €	Abwicklung der Sozialhilfe ist Pflichtaufgabe	191.500 €	-6.400 €	Zuschüsse an die Wohlfahrtspflege gem. HSK um 6.300 € auf 6.400 € gekürzt
366.02	Stadtyugendpflege	-280.200 €			-280.200 €	
367.10	Jugendsozialarbeit	-7.200 €			-7.200 €	
421.01	Sportförderung u. Verw. der Sportangelegenheiten	-86.600 €			-86.600 €	Reduzierung der Sportlehrern gem. HSK um 1.500 €
538.12	Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen	-18.000 €			-18.000 €	
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	-160.500 €			-160.500 €	
551.01	Parkanlagen, öff. Grünflächen u. Naherholung	-106.400 €	Unterhaltung Straßenbegleitgrün und öffentlich zugängliche Flächen außerhalb der Freiwilligkeit (40%)	42.560,00 €	-63.840 €	Kürzung der Biodiversität gem. HSK um 10.000 €
571.01	Wirtschaftsförderung	-121.700 €	Interne Verrechnung; haushaltsneutral	7.200,00 €	-114.500 €	Das im Planentwurf ausgewiesene Defizit ist zu kürzen um die Personalaufwendungen des Geschäftsführers des "Forum Alfeld Aktiv e.V."
575.01	Tourismusförderung	-79.200 €			-79.200 €	Einschl. der anteiligen Kosten der mit mehreren Kommunen eingerichteten "Leistelle Tourismus" (32.500 €).
					-1.196.940 €	

Gesamterträge Haushaltsplan 2025 43.745.600 €

"Rein freiwillige" Produkte (bereinigt)	
Wert	1.196.940 €
Anteil am Gesamtvolumen	2,74%

Freiwillige Produkte, die auf Vertrag mit dem Landkreis Hildesheim beruhen						
361.01	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege	-443.600 €			-443.600 €	Zuschüsse des LK auf 0 €, weil Ergebnis Verhandlung KiTa-Vertrag anderer Abrechnungsmodus (KU-Modell) sein wird.
365.XX	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	-7.401.100 €			-7.401.100 €	Zuschüsse des LK auf 0 €, weil Ergebnis Verhandlung KiTa-Vertrag anderer Abrechnungsmodus (KU-Modell) sein wird.
					-7.844.700 €	

Freiwillige Produkte, die auf Vertrag beruhen (bereinigt)	
Wert	7.844.700 €
Anteil am Gesamtvolumen	17,93%

Freiwillige Produkte, deren gesetzliche Aufgaben die Stadt übernommen hat, obwohl sie teilweise auch dem Landkreis Hildesheim obliegen						
424.01	Sportstätten	-438.300 €	Ein Drittel davon Schulsportangebote für die weiterführenden Schulen	146.100,00 €	-292.200 €	
424.02	7 Berge Bad	-2.122.100 €	Ein Drittel davon für das Ermöglichen von Schulschwimmen	707.366,67 €	-1.414.733 €	
					-1.706.933 €	

Freiwillige Produkte, deren gesetzliche Aufgaben die Stadt übernommen hat, obwohl sie teilweise auch dem Landkreis Hildesheim obliegen (bereinigt)	
Wert	1.706.933 €
Anteil am Gesamtvolumen	3,90%

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 387/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 387/XIX, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.09.2024 vorgestellt und erläutert wurde.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 -2028 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Die außerordentliche Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 25.11.2024 ist bei den folgenden Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Auch der Stellenplan 2025 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses ausführlich vorgestellt und beraten.

Die hochgerechnete und anschließend aufkommensneutral kalkulierte Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 ergibt, dass für beide Steuerarten (Grundsteuer A und B) ein einheitlicher Hebesatz in Höhe von jeweils 459 Prozentpunkten seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden kann. Diese Hebesätze werden entsprechend im Entwurf der Haushaltssatzung 2025 berücksichtigt. Es lässt sich damit festhalten, dass beide Grundsteuerhebesätze um jeweils 71 Prozentpunkte verringert werden können.

Die Ortsräte wurden im Vorfeld mit ihren Anregungen, Wünschen und Anträgen beteiligt. Diese waren ebenfalls zum Teil Beratungsgegenstände in den entsprechenden Fachausschüssen.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf sind - getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt - in zwei einzelnen Listen aufgeführt. Beide Listen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die einzelnen Positionen werden in der Sitzung des Finanzausschusses noch einmal vorgestellt.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis durch die Veränderungen um 856.200 €. Lag das Defizit im Haushaltsentwurf noch bei 6.476.900 €, so beträgt es nunmehr 5.620.700 €.

Sofern die geänderten Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, sind die Haushaltsansätze auch im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend berücksichtigt worden.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 4.919.300 € zur Finanzierung notwendig. Das nach den Veränderungen neue Kreditvolumen beläuft sich nunmehr auf 5.074.300 € und stellt eine Erhöhung um insgesamt 155.000 € dar.

Hiervon entfallen 2.635.300 € auf Investitionen des allgemeinen Haushalts. In diesem Kreditbedarf sind Investitionen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 514.500 € enthalten. Auf den gebührengedeckten Bereich entfallen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.924.500 €. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2025 liegt aktuell bei 3.307.800 €, sodass die Auflage der „Netto-Neuverschuldung = 0 Euro“ eingehalten werden kann und derzeit sogar um 672.500 € unterschritten wird.

Die Beschlussempfehlungen der noch ausstehenden Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses werden für die Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2024 in Form einer aktualisierten Veränderungsliste als Tischvorlage mitgeteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenplan, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2025 mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.“

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2026-2028 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.“

Anlagen:

- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025, Ergebnishaushalt, Stand 22.11.2024“
- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit, Stand 22.11.2024“
- Gesamtergebnis- und Finanzplanung
- Entwurf einer den Veränderungen angepassten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025
Ergebnishaushalt

Stand: 26.11.2024

Seite	Produkt	Sach-konto	KST	KTR	Position	2025		Begründung		
						Erträge + / -	Aufwendungen + / -			
Ordentlicher Haushalt										
41	111.13	Rechnungsprüfung	445200	1.0.01.005	111.13.01	02.07		4.000,00	ab 2025 gelten höhere Stundenverrechnungssätze, aktualisierte Vereinbarung gilt ab 2025	
55	111.25	Städtische Liegenschaften	423100	1.2.02.021	111.25.01	02.03		14.000,00	Anmietung Fahrzeughallen "Alte Post": Vertrag wurde zum 31.12.24 gekündigt	
74	126.01	Brandschutz	423100	1.2.07.001	126.01.01	02.03		38.000,00	Erhöhung Ansatz Miete Hochwasserschutzlager von 72.000 € auf 110.000 € p.a.	
81	211.01	Betrieb der Grundschulen	429110	1.2.04.002	211.01.02	02.03		23.500,00	Schülerbeförderung Bürgerschule zum Schulsport	
81	211.01	Betrieb der Grundschulen	429110	1.2.04.001	211.01.02	02.03		700,00	Reduzierung Ansatz für Aufwendungen Zuschuss nachschulische Betreuung GS Führste	
97	311.90	Verwaltung der Sozialhilfe	431800	1.2.08.900	311.90.10	02.06		2.500,00	Zuschuss Cafe Kinderwagen (Jugend-u. Sozialausschuss 07.11.24)	
97	311.90	Verwaltung der Sozialhilfe	445201	1.2.08.900	311.90.20	02.06		10.000,00	Ansatzreduzierung bei dem städt. Anteil zu den Kosten der Flüchtlingsunterbringung	
137	365....	Kindertagesstätten	314200	1.2.08....	365....	01.02	1.750.000,00		Zuschuss Landkreis Hildesheim nach neuem KITA-Vertrag; Kindergleichwertverteilung	
137	367.50	Familien- und Kinderservicebüro	427110	1.2.08.001	367.50.01	02.03		2.500,00	Deckung Zuschuss Cafe Kinderwagen durch Ansatzreduzierung bei Aufwendungen f. Personaldienstleister	
158	511.03	Teilnahme an Förderprogrammen	471107	1.4.03.201	511.03.03	02.04		21.600,00	im Entwurf waren die Abschreibungen für das Projekt ""Leitbild Alfeld 2.0"" noch nicht enthalten	
175	538.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage	348200	1.4.07.600	538.10.01	01.07	50.000,00		Streichung Kostenerstattung Klärschlammprolysegutachten	
202	551.01	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen und Naherholung	421201	1.4.07.001	551.01.03	02.03		20.000,00	aufgrund von Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung und durch erhöhte Entsorgungskosten ist der Ansatz zu erhöhen	
215	555.01	Feldwege	421202	1.4.07.001	555.01.01	02.03		30.000,00	aufgrund von Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung und durch erhöhte Entsorgungskosten ist der Ansatz zu erhöhen	
220	561.10	Klimaschutz und Klimafolgeanpassung				HINWEIS:	0,00	0,00	aufgrund aktualisierter Vorschriften bei der Produktzuordnung wird dieses Produkt in der Endfassung 2025 unter 511.10 geführt	
180	538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332120	1.3.04.001	538.11.02	01.05	21.100,00		Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)	
180	538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332130	1.3.04.001	538.11.01	01.05	280.700,00		Schmutzwasserbeseitigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)	
193	545.01	Straßenreinigung, maschinelle Reinigung	332110	1.3.04.001	545.01.02	01.05	9.800,00		Straßenreinigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)	
193	545.01	Straßenreinigung, Innenstadtreinigung	332111	1.3.04.001	545.01.04	01.05	2.800,00		Straßenreinigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)	
193	545.01	Straßenreinigung, Winterdienst	332140	1.3.04.001	545.01.01	01.05	64.000,00		Winterdienstgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)	
235	611.01	Steuern und Abgaben	301100	1.3.04.001	611.01.01	01.01	16.300,00		Anpassung Ansatz Grundsteuer A im Rahmen der Neukalkulation des Hebesatzes (Grundsteuerreform) auf 459 v. Hd.	
235	611.01	Steuern und Abgaben	301200	1.3.04.001	611.01.01	01.01	16.300,00		Anpassung Ansatz Grundsteuer B im Rahmen der Neukalkulation des Hebesatzes (Grundsteuerreform) auf 459 v. Hd.	
237	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	313100	1.3.02.001	611.02.01	01.02	10.900,00		Zuweisungen übertragener Wirkungskreis (nach Vorlage aktueller Zahlen des Landesamtes für Statistik vom 20.11.2024)	
237	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	311100	1.3.02.001	611.02.01	01.02	980.000,00		Schlüsselzuweisungen (nach Vorlage aktueller Zahlen des Landesamtes für Statistik vom 20.11.2024)	
237	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	437210	1.3.02.001	611.02.01	02.06		1.850.000,00	Kreisumlage (nach Vorlage aktueller Zahlen des LSN) + aktuelle Situation KiTa-Vertrag, Änderung Kreisumlage auf 47,6 % (1. Entwurf: 41,6 %)	
GAS		betrifft alle Ansätze für Gas				in Summe			47.300,00	Die Ansätze wurden aufgrund aktueller Zahlen nochmals angepasst (in Summe jetzt 609.100 €)
STROM		betrifft alle Ansätze für Strom (außer Straßenbeleuchtung)				in Summe			287.200,00	Das Ergebnis der Stromausschreibung über die KWL für 2025 wurde bei den Änderungen berücksichtigt (in Summe jetzt 698.000 €)
		Σ					2.446.100,00	1.627.900,00		

Veränderung gegenüber dem Entwurf 2025 818.200,00 €

Ergebnishaushalt	Entwurf für Finanz-A. 23.09.2024	Veränderungen	Fassung für Rat 11.12.24
ordentliche Erträge	43.745.600,00 €	2.446.100,00 €	46.191.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	50.222.500,00 €	1.627.900,00 €	51.850.400,00 €
ordentliches Ergebnis	6.476.900,00 €		5.658.700,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €		0,00 €
Jahresergebnis	6.476.900,00 €		5.658.700,00 €

Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

Ergebnis der Ausschussberatungen/Anpassungen der Verwaltung

rote Zahlen = Minus $\hat{=}$ weniger Ein-/Auszahlungen im Vergleich zum bisherigen Entwurf
 schwarze Zahlen = Plus $\hat{=}$ höhere Ein-/Auszahlungen im Vergleich zum bisherigen Entwurf

Seite Entwurf	Produkt	INV-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028		Erläuterung
				Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	
76	126.01	Brandschutz	1126011904			50.000						Durch Bereitstellung des Fahrzeugs für die Kreisbereitschaft förderfähig; Beschluss des LK-Ausschusses v. 22.10.24; Mitteilung im FOA 12.11.2024
76	126.01	Brandschutz	1126011905		20.000							Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses kann der Ansatz reduziert werden; Mitteilung im FOA am 12.11.2024
161	511.04	Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung	1511042401			280.000		280.000		280.000		Anpassung Förderquote auf 75% (vorher 90%); Mitteilung im StUA 06.11.2024
NEU	126.01	Brandschutz	1126012503		50.000							Für die angemietete Halle für Hochwasserschutz werden Sanitär- und Aufenthaltscontainer benötigt (FOA am 25.11.24) VE in 2025
NEU	573.03	Baubetriebshof	1573032104		75.000							Ansatz irrtümlich nicht angemeldet (allerdings im Haushalt 2024 in 2025 bereits vorgesehen); Mitteilung im BauGrEA 19.11.2024
NEU	538.12	Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen	1538122501		100.000							Totalsanierung der öffentlichen WC -Anlage am Seminarparkplatz, BauGrEA 19.11.2024

Σ	0	205.000	230.000	0	280.000	0	280.000	0
davon allgemeiner Haushalt	0	205.000	230.000	0	280.000	0	280.000	0
davon "Gebührenhaushalt"	0	0	0	0	0	0	0	0

Veränderung KREDITBEDARF gesamt:	↓	205.000	↓	230.000	↓	280.000	↓	280.000
Veränderung KREDITBEDARF allgemeiner Haushalt:	↓	205.000	↓	230.000	↓	280.000	↓	280.000
Veränderung Kita-Eigenanteil:								
= Veränderung KREDITBEDARF allg. Haushalt:	↓	205.000	↓	230.000	↓	280.000	↓	280.000

Erläuterung:
 grün ↑ = Verbesserung des Entwurfsergebnisses
 rot ↓ = Verschlechterung des Entwurfsergebnisses

⇒ Auswirkung der Anpassungen auf die Betrachtung "Nettoneuverschuldung allgemeiner Haushalt ≤ Null"

BISHER	Netto-Neuverschuldung eigene Höchstgrenze 2.500.000 EUR	● 19.700	● 1.500	● 47.400	● 1.012.600
NEU	Netto-Neuverschuldung eigene Höchstgrenze 2.500.000 EUR	● 185.300	● 228.500	● 232.600	● 732.600
BISHER	Netto-Neuverschuldung = genehmigungsf. Höchstgrenze (=ordentliche Tilgung)	● 827.500	● 885.700	● 945.400	● 2.053.000
NEU	Netto-Neuverschuldung = genehmigungsf. Höchstgrenze (=ordentliche Tilgung)	● 622.500	● 655.700	● 665.400	● 1.773.000

Veränderungsliste Finanzhaushalt HH2024

Erläuterung:

- grün = eigene Höchstgrenze/Tilgung wird unterschritten
- rot = allgemeine Investitionen übersteigen eigene Höchstgrenze/Tilgung

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit

Seite	Produkt	Position	Bezeichnung	Ansatz 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028		Erläuterung
				Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	
5	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	34.	Aufnahme von Krediten u. Darlehen f. Investitionen	205.000		230.000		280.000		280.000	Veränderung der Kreditaufnahme durch oben stehende Anpassung bei den Investitionen

Kreditbedarf bisher	4.919.300	4.288.500	4.042.600	2.902.400
Kreditbedarf neu ↑	5.124.300	↑ 4.518.500	↑ 4.322.600	↑ 3.182.400
Tilgung	3.307.800	3.384.200	3.398.000	3.540.400

Gesamtfinanzhaushalt

	Entwurf 23.09.2024 für Finanz-A. 23.09.2024	Veränderungen	Fassung 26.11.2024 für Rat 11.12.2024
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.982.700	2.687.700	44.670.400
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.203.500	1.847.200	47.050.700
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.220.800	840.500	2.380.300
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.777.100	0	1.777.100
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.696.400	205.000	6.901.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.919.300	205.000	5.124.300

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-24.595.661,15	-24.377.100	-24.705.000	-25.738.000	-26.726.000	-27.679.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.115.378,74	-11.932.500	-11.538.700	-11.777.700	-12.007.100	-12.046.900
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.289.154,44	-1.209.400	-1.346.900	-1.294.200	-1.185.800	-1.135.500
4.	Sonstige Transfererträge						
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.493.020,11	-5.250.200	-5.190.900	-5.190.900	-5.190.900	-5.190.900
6.	Privatrechtliche Entgelte	-1.267.548,11	-1.377.200	-1.456.700	-1.453.700	-1.374.500	-1.341.700
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-346.369,16	-340.200	-438.400	-428.400	-415.400	-344.400
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-385.736,95	-313.600	-293.500	-290.100	-286.500	-282.500
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	Sonstige ordentliche Erträge	-586.722,79	-600.500	-1.221.600	-1.202.800	-1.207.100	-1.209.800
12.	= Summe ordentliche Erträge	-49.079.591,45	-45.400.700	-46.191.700	-47.375.800	-48.393.300	-49.231.200
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	15.301.751,41	18.576.400	18.660.600	19.540.000	20.017.500	20.487.000
14.	Versorgungsaufwendungen			937.200			
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.463.193,98	7.894.500	8.049.000	7.710.200	7.703.400	7.681.200
16.	Abschreibungen	3.083.492,50	3.939.000	4.053.400	3.976.900	3.845.800	3.718.800
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.598.386,77	2.204.600	2.608.900	3.088.200	3.249.100	3.430.000
18.	Transferaufwendungen	17.255.045,24	18.084.100	15.996.400	16.034.800	16.046.000	16.121.600
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.510.732,26	1.593.500	1.544.900	1.547.900	1.549.400	1.518.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	46.212.602,16	52.292.100	51.850.400	51.898.000	52.411.200	52.957.300
21.	Ordentliches Ergebnis	2.866.989,29	-6.891.400	-5.658.700	-4.522.200	-4.017.900	-3.726.100
22.	Außerordentliche Erträge	121.372,09					
23.	Außerordentliche Aufwendungen		40.100				
24.	Außerordentliches Ergebnis	121.372,09	-40.100				
25.	Jahresergebnis	2.988.361,38	-6.931.500	-5.658.700	-4.522.200	-4.017.900	-3.726.100

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.576.600,79	24.377.100	24.705.000	25.738.000	26.726.000	27.679.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.057.233,11	11.932.500	11.538.700	11.777.700	12.007.100	12.046.900
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.368.715,76	5.250.200	5.190.900	5.190.900	5.190.900	5.190.900
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.407.403,13	1.377.200	1.456.700	1.453.700	1.374.500	1.341.700
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.838,24	340.200	438.400	428.400	415.400	344.400
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	393.065,86	274.000	235.900	228.500	220.900	212.900
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	752.192,40	882.700	1.104.800	1.071.000	1.077.100	1.083.100
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.886.049,29	44.433.900	44.670.400	45.888.200	47.011.900	47.899.400
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	15.186.314,51	17.652.400	18.660.600	19.142.100	19.635.400	20.140.700
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	7.129.338,03	7.894.500	8.049.000	7.710.200	7.703.400	7.681.200
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.541.802,98	2.204.600	2.608.900	3.088.200	3.249.100	3.430.000
14.	Transferauszahlungen	17.459.830,55	18.084.100	15.996.400	16.034.800	16.046.000	16.121.600
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.367.284,52	1.785.200	1.735.800	1.701.000	1.704.600	1.675.900
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.684.570,59	47.620.800	47.050.700	47.676.300	48.338.500	49.049.400
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.478,70	-3.186.900	-2.380.300	-1.788.100	-1.326.600	-1.150.000
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.559.569,79	2.307.000	1.540.000	1.890.000	2.708.300	1.607.500
19.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten	64.499,86	250.000	0	0	250.000	0
20.	Veräußerung von Sachvermögen	121.348,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	641.017,70	180.000	187.100	194.500	202.100	210.100
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.386.435,35	2.787.000	1.777.100	2.134.500	3.210.400	1.867.600
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	392.254,69	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25.	Baumaßnahmen	3.965.632,63	7.034.000	5.935.100	5.565.000	6.610.000	4.842.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	752.242,56	769.900	916.300	483.000	873.000	158.000
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	250.000,00	0	0	0	0	0
28.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	20.000	0	320.000	0	0
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.555,97	0	0	235.000	0	0
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.361.685,85	7.923.900	6.901.400	6.653.000	7.533.000	5.050.000
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.975.250,50	-5.136.900	-5.124.300	-4.518.500	-4.322.600	-3.182.400
32.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.773.771,80	-8.323.800	-7.504.600	-6.306.600	-5.649.200	-4.332.400
33.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	4.500.000,00	5.136.900	5.124.300	4.518.500	4.322.600	3.182.400
34.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	2.858.538,32	3.126.000	3.307.800	3.384.300	3.398.000	3.540.400
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.641.461,68	2.010.900	1.816.500	1.134.200	924.600	-358.000
36.	Finanzmittelveränderung	-1.132.310,12	-6.312.900	-5.688.100	-5.172.400	-4.724.600	-4.690.400

Haushaltssatzung

der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	46.191.700,- €
der ordentlichen Aufwendungen auf	51.850.400,- €
der außerordentlichen Erträge auf	0,- €
der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.670.400,- €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.050.700,- €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.777.100,- €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.901.400,- €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.124.300,- €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.307.800,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

5.124.300,- €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

760.000,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000,- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 459 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 459 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

10.000,- €

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.12.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 387/XIX/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 387/XIX, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.09.2024 vorgestellt und erläutert wurde und die Ergänzungsvorlage 387/XIX/1, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2024 erläutert und beraten wurde.

Die in der Finanzausschusssitzung am 26.11.2024 vorgestellten und diskutierten Änderungen sind in zwei Listen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) entsprechend fortgeschrieben worden. Weiterhin wurde angekündigt, dass die Zinsen für die Liquiditäts- und Investitionskredite noch anzupassen sind. Dies ist erfolgt und in die finale Version der Veränderungsliste „Ergebnishaushalt“ eingearbeitet worden. Ebenso wurden die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite in der Veränderungsliste „Finanzhaushalt“ angepasst. Beide aktuellen Listen sind erneut dieser Vorlage als Anlagen beigefügt. Ebenso aktualisiert worden ist die Haushaltssatzung 2025 und der Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis durch die Veränderungen um 996.200 €. Lag das Defizit im Haushaltsentwurf noch bei 6.476.900 €, so beträgt es nunmehr 5.480.700 €.

Sofern die geänderten Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, sind die Haushaltseinsätze auch im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend berücksichtigt wurden.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 4.919.300 € zur Finanzierung notwendig. Das nach den Veränderungen neue Kreditvolumen beläuft sich nunmehr auf 5.124.300 € und stellt eine Erhöhung um insgesamt 205.000 € dar.

Hiervon entfallen 3.199.800 € auf Investitionen des allgemeinen Haushalts. In diesem Kreditbedarf sind Investitionen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 514.500 € enthalten. Auf den gebührengedeckten Bereich entfallen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.924.500 €. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2025 liegt aktuell bei 3.250.000 €, sodass die Auflage der „Netto-Neuverschuldung = 0 Euro“ eingehalten werden kann und derzeit sogar um 564.700 € unterschritten wird.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenplan, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2025 mit den in den aktualisierten Veränderungslisten (Stand 02.12.2024) genannten Positionen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2026-2028 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in den aktualisierten Veränderungslisten (Stand 02.12.2024) genannten Positionen.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

Anlagen:

- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025, Ergebnishaushalt, Stand 02.12.2024“
- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit, Stand 02.12.2024“
- Gesamtergebnis- und Finanzplanung
- Entwurf einer den Veränderungen angepassten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 11.12.2024

**Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025
Ergebnishaushalt**

Stand: 02.12.2024

Seite	Produkt	Sach- konto	KST	KTR	Position	2025		Begründung	
						Erträge + / -	Aufwendungen + / -		
Ordentlicher Haushalt									
41	111.13	Rechnungsprüfung	445200	1.0.01.005	111.13.01	02.07		4.000,00	ab 2025 gelten höhere Stundenverrechnungssätze, aktualisierte Vereinbarung gilt ab 2025
55	111.25	Städtische Liegenschaften	423100	1.2.02.021	111.25.01	02.03		14.000,00	Anmietung Fahrzeughallen "Alte Post": Vertrag wurde zum 31.12.24 gekündigt
74	126.01	Brandschutz	423100	1.2.07.001	126.01.01	02.03		38.000,00	Erhöhung Ansatz Miete Hochwasserschutzlager von 72.000 € auf 110.000 € p.a.
81	211.01	Betrieb der Grundschulen	429110	1.2.04.002	211.01.02	02.03		23.500,00	Schülerbeförderung Bürgerschule zum Schulsport
81	211.01	Betrieb der Grundschulen	429110	1.2.04.001	211.01.02	02.03		700,00	Reduzierung Ansatz für Aufwendungen Zuschuss nachschulische Betreuung GS Föhrste
97	311.90	Verwaltung der Sozialhilfe	431800	1.2.08.900	311.90.10	02.06		2.500,00	Zuschuss Cafe Kinderwagen (Jugend-u. Sozialausschuss 07.11.24)
97	311.90	Verwaltung der Sozialhilfe	445201	1.2.08.900	311.90.20	02.06		10.000,00	Ansatzreduzierung bei dem städt. Anteil zu den Kosten der Flüchtlingsunterbringung
137	365....	Kindertagesstätten	314200	1.2.08....	365....	01.02	1.750.000,00		Zuschuss Landkreis Hildesheim nach neuem KITA-Vertrag; Kindergleichwertverteilung
137	367.50	Familien- und Kinderservicebüro	427110	1.2.08.001	367.50.01	02.03		2.500,00	Deckung Zuschuss Cafe Kinderwagen durch Ansatzreduzierung bei Aufwendungen f. Personaldienstleister
158	511.03	Teilnahme an Förderprogrammen	471107	1.4.03.201	511.03.03	02.04		21.600,00	im Entwurf waren die Abschreibungen für das Projekt ""Leitbild Alfeld 2.0" noch nicht enthalten
175	538.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage	348200	1.4.07.600	538.10.01	01.07	50.000,00		Streichung Kostenerstattung Klärschlammprolysegutachten
202	551.01	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen und Naherholung	421201	1.4.07.001	551.01.03	02.03		20.000,00	aufgrund von Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung und durch erhöhte Enstsorgungskosten ist der Ansatz zu erhöhen
215	555.01	Feldwege	421202	1.4.07.001	555.01.01	02.03		30.000,00	aufgrund von Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung und durch erhöhte Enstsorgungskosten ist der Ansatz zu erhöhen
220	561.10	Klimaschutz und Klimafolgeanpassung				HINWEIS:	0,00	0,00	aufgrund aktualisierter Vorschriften bei der Produktzuordnung wird dieses Produkt in der Endfassung 2025 unter 511.10 geführt
180	538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332120	1.3.04.001	538.11.02	01.05	21.100,00		Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)
180	538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332130	1.3.04.001	538.11.01	01.05	280.700,00		Schmutzwasserbeseitigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)
193	545.01	Straßenreinigung, maschinelle Reinigung	332110	1.3.04.001	545.01.02	01.05	9.800,00		Straßenreinigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)
193	545.01	Straßenreinigung, Innenstadtreinigung	332111	1.3.04.001	545.01.04	01.05	2.800,00		Straßenreinigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)
193	545.01	Straßenreinigung, Winterdienst	332140	1.3.04.001	545.01.01	01.05	64.000,00		Winterdienstgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührevorkalkulation (Fin.-A. 26.11.2024)
235	611.01	Steuern und Abgaben	301100	1.3.04.001	611.01.01	01.01	16.300,00		Anpassung Ansatz Grundsteuer A im Rahmen der Neukalkulation des Hebesatzes (Grundsteuerreform) auf 459 v. Hd.
235	611.01	Steuern und Abgaben	301200	1.3.04.001	611.01.01	01.01	16.300,00		Anpassung Ansatz Grundsteuer B im Rahmen der Neukalkulation des Hebesatzes (Grundsteuerreform) auf 459 v. Hd.
237	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	313100	1.3.02.001	611.02.01	01.02	10.900,00		Zuweisungen übertragener Wirkungskreis (nach Vorlage aktueller Zahlen des Landesamtes für Statistik vom 20.11.2024)
237	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	311100	1.3.02.001	611.02.01	01.02	980.000,00		Schlüsselzuweisungen (nach Vorlage aktueller Zahlen des Landesamtes für Statistik vom 20.11.2024)
237	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	437210	1.3.02.001	611.02.01	02.06		1.850.000,00	Kreisumlage (nach Vorlage aktueller Zahlen des LSN) + aktuelle Situation KiTa-Vertrag, Änderung Kreisumlage auf 47,6 % (1. Entwurf: 41,6 %)
239	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsen Liquiditätskredite)	452100	1.3.02.001	612.01.01	02.05		80.000,00	Anpassung der Zinsen für Liquiditätskredite nach aktuellem Stand (02.12.24)
239	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsen Investitionskredite)		1.3.02.001	612.01.01	01.02		98.000,00	Anpassung der Zinsen für Investitionskredite nach aktuellem Stand (02.12.24)
GAS		betrifft alle Ansätze für Gas				in Summe		47.300,00	Die Ansätze wurden aufgrund aktueller Zahlen nochmals angepasst (in Summe jetzt 609.100 €)
STROM		betrifft alle Ansätze für Strom (außer Straßenbeleuchtung)				in Summe		287.200,00	Das Ergebnis der Stromausschreibung über die KWL für 2025 wurde bei den Änderungen berücksichtigt (in Summe jetzt 698.000 €)
		Σ					2.446.100,00	1.449.900,00	

Veränderung gegenüber dem Entwurf 2025 996.200,00 €

Ergebnishaushalt	Entwurf für Finanz-A. 23.09.2024	Veränderungen	Fassung für Rat 11.12.24
ordentliche Erträge	43.745.600,00 €	2.446.100,00 €	46.191.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	50.222.500,00 €	1.449.900,00 €	51.672.400,00 €
ordentliches Ergebnis	6.476.900,00 €		5.480.700,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €		0,00 €
Jahresergebnis	6.476.900,00 €		5.480.700,00 €

Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2025

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

Ergebnis der Ausschussberatungen/Anpassungen der Verwaltung

rote Zahlen = Minus $\hat{=}$ weniger Ein-/Auszahlungen im Vergleich zum bisherigen Entwurf
 schwarze Zahlen = Plus $\hat{=}$ höhere Ein-/Auszahlungen im Vergleich zum bisherigen Entwurf

Seite Entwurf	Produkt	INV-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028		Erläuterung
				Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	
76	126.01	Brandschutz	I126011904			50.000						Durch Bereitstellung des Fahrzeugs für die Kreisbereitschaft förderfähig; Beschluss des LK-Ausschusses v. 22.10.24; Mitteilung im FOA 12.11.2024
76	126.01	Brandschutz	I126011905		20.000							Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses kann der Ansatz reduziert werden; Mitteilung im FOA am 12.11.2024
161	511.04	Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung	I511042401			280.000		280.000		280.000		Anpassung Förderquote auf 66% (vorher 90%); Mitteilung im StUA 06.11.2024
NEU	126.01	Brandschutz	I126012503		50.000							Für die angemietete Halle für Hochwasserschutz werden Sanitär- und Aufenthaltscontainer benötigt (FOA am 25.11.24) VE in 2025
NEU	573.03	Baubetriebshof	I573032104		75.000							Ansatz irrtümlich nicht angemeldet (allerdings im Haushalt 2024 in 2025 bereits vorgesehen); Mitteilung im BauGrEA 19.11.2024
NEU	538.12	Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen	I538122501		100.000							Totalsanierung der öffentlichen WC -Anlage Seminarparkplatz, BauGrEA 19.11.2024

Σ	0	205.000	230.000	0	280.000	0	280.000	0	280.000	0
davon allgemeiner Haushalt	0	205.000	230.000	0	280.000	0	280.000	0	280.000	0
davon "Gebührenhaushalt"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung KREDITBEDARF gesamt:	↓	205.000	↓	230.000	↓	280.000	↓	280.000	↓	280.000
Veränderung KREDITBEDARF allgemeiner Haushalt:	↓	205.000	↓	230.000	↓	280.000	↓	280.000	↓	280.000
Veränderung Kita-Eigenanteil:										
= Veränderung KREDITBEDARF allg. Haushalt:	↓	205.000	↓	230.000	↓	280.000	↓	280.000	↓	280.000

Erläuterung:
 grün \uparrow = Verbesserung des Entwurfsergebnisses
 rot \downarrow = Verschlechterung des Entwurfsergebnisses

⇒ Auswirkung der Anpassungen auf die Betrachtung "Nettoneuverschuldung allgemeiner Haushalt \leq Null"

BISHER	Netto-Neuverschuldung eigene Höchstgrenze 2.500.000 EUR	● 19.700	● 1.500	● 47.400	● 1.012.600
NEU	Netto-Neuverschuldung eigene Höchstgrenze 2.500.000 EUR	● 185.300	● 228.500	● 232.600	● 732.600
BISHER	Netto-Neuverschuldung = genehmigungsf. Höchstgrenze (=ordentliche Tilgung)	● 827.500	● 885.700	● 945.400	● 2.053.000
NEU	Netto-Neuverschuldung = genehmigungsf. Höchstgrenze (=ordentliche Tilgung)	● 622.500	● 655.700	● 665.400	● 1.773.000

Veränderungsliste Finanzhaushalt HH2024

Erläuterung:

- grün = eigene Höchstgrenze/Tilgung wird unterschritten
- rot = allgemeine Investitionen übersteigen eigene Höchstgrenze/Tilgung

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit

Seite	Produkt	Position	Bezeichnung	Ansatz 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028		Erläuterung
				Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	
5	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	34.	Aufnahme von Krediten u. Darlehen f. Investitionen	205.000		230.000		280.000		280.000	Veränderung der Kreditaufnahme durch oben stehende Anpassung bei den Investitionen

Kreditbedarf bisher	4.919.300	4.288.500	4.042.600	2.902.400
Kreditbedarf neu ↑	5.124.300	↑ 4.518.500	↑ 4.322.600	↑ 3.182.400
Tilgung	3.250.000	3.330.000	3.340.000	3.480.000

Gesamtfinanzhaushalt

	Entwurf 23.09.2024 für Finanz-A. 23.09.2024	Veränderungen	Fassung 26.11.2024 für Rat 11.12.2024
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.982.700	2.687.700	44.670.400
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.203.500	1.669.200	46.872.700
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.220.800	1.018.500	2.202.300
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.777.100	0	1.777.100
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.696.400	205.000	6.901.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.919.300	205.000	5.124.300

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-24.595.661,15	-24.377.100	-24.705.000	-25.738.000	-26.726.000	-27.679.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.115.378,74	-11.932.500	-11.538.700	-11.777.700	-12.007.100	-12.046.900
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.288.798,23	-1.209.400	-1.346.900	-1.294.200	-1.185.800	-1.135.500
4.	Sonstige Transfererträge						
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.493.020,11	-5.250.200	-5.190.900	-5.190.900	-5.190.900	-5.190.900
6.	Privatrechtliche Entgelte	-1.267.548,11	-1.377.200	-1.456.700	-1.453.700	-1.374.500	-1.341.700
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-346.369,16	-340.200	-438.400	-428.400	-415.400	-344.400
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-385.736,95	-313.600	-293.500	-290.100	-286.500	-282.500
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	Sonstige ordentliche Erträge	-586.722,79	-600.500	-1.221.600	-1.202.800	-1.207.100	-1.209.800
12.	= Summe ordentliche Erträge	-49.079.235,24	-45.400.700	-46.191.700	-47.375.800	-48.393.300	-49.231.200
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	15.301.751,41	18.576.400	18.660.600	19.540.000	20.017.500	20.487.000
14.	Versorgungsaufwendungen			937.200			
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.463.193,98	7.894.500	8.049.000	7.710.200	7.703.400	7.681.200
16.	Abschreibungen	3.083.492,50	3.939.000	4.053.400	3.976.900	3.845.800	3.718.800
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.598.386,77	2.204.600	2.430.900	2.862.100	2.967.300	3.032.900
18.	Transferaufwendungen	17.255.045,24	18.084.100	15.996.400	16.034.800	16.046.000	16.121.600
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.510.732,26	1.593.500	1.544.900	1.547.900	1.549.400	1.518.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	46.212.602,16	52.292.100	51.672.400	51.671.900	52.129.400	52.560.200
21.	Ordentliches Ergebnis	2.866.633,08	-6.891.400	-5.480.700	-4.296.100	-3.736.100	-3.329.000
22.	Außerordentliche Erträge	121.372,09					
23.	Außerordentliche Aufwendungen		40.100				
24.	Außerordentliches Ergebnis	121.372,09	-40.100				
25.	Jahresergebnis	2.988.005,17	-6.931.500	-5.480.700	-4.296.100	-3.736.100	-3.329.000

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Alfeld (Leine)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.576.600,79	24.377.100	24.705.000	25.738.000	26.726.000	27.679.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.057.233,11	11.932.500	11.538.700	11.777.700	12.007.100	12.046.900
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.368.715,76	5.250.200	5.190.900	5.190.900	5.190.900	5.190.900
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.407.403,13	1.377.200	1.456.700	1.453.700	1.374.500	1.341.700
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.838,24	340.200	438.400	428.400	415.400	344.400
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	393.065,86	274.000	235.900	228.500	220.900	212.900
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	752.192,40	882.700	1.104.800	1.071.000	1.077.100	1.083.100
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.886.049,29	44.433.900	44.670.400	45.888.200	47.011.900	47.899.400
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	15.186.314,51	17.652.400	18.660.600	19.142.100	19.635.400	20.140.700
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	7.129.338,03	7.894.500	8.049.000	7.710.200	7.703.400	7.681.200
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.541.802,98	2.204.600	2.430.900	2.862.100	2.967.300	3.032.900
14.	Transferauszahlungen	17.459.830,55	18.084.100	15.996.400	16.034.800	16.046.000	16.121.600
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.367.284,52	1.785.200	1.735.800	1.701.000	1.704.600	1.675.900
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.684.570,59	47.620.800	46.872.700	47.450.200	48.056.700	48.652.300
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.478,70	-3.186.900	-2.202.300	-1.562.000	-1.044.800	-752.900
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.559.569,79	2.307.000	1.540.000	1.890.000	2.708.300	1.607.500
19.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten	64.499,86	250.000	0	0	250.000	0
20.	Veräußerung von Sachvermögen	121.348,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	641.017,70	180.000	187.100	194.500	202.100	210.100
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.386.435,35	2.787.000	1.777.100	2.134.500	3.210.400	1.867.600
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	392.254,69	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25.	Baumaßnahmen	3.965.632,63	7.034.000	5.935.100	5.565.000	6.610.000	4.842.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	752.242,56	769.900	916.300	483.000	873.000	158.000
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	250.000,00	0	0	0	0	0
28.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	20.000	0	320.000	0	0
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.555,97	0	0	235.000	0	0
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.361.685,85	7.923.900	6.901.400	6.653.000	7.533.000	5.050.000
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.975.250,50	-5.136.900	-5.124.300	-4.518.500	-4.322.600	-3.182.400
32.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.773.771,80	-8.323.800	-7.326.600	-6.080.500	-5.367.400	-3.935.300
33.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	4.500.000,00	5.136.900	5.124.300	4.518.500	4.322.600	3.182.400
34.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	2.858.538,32	3.126.000	3.250.000	3.330.000	3.340.000	3.480.000
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.641.461,68	2.010.900	1.874.300	1.188.500	982.600	-297.600
36.	Finanzmittelveränderung	-1.132.310,12	-6.312.900	-5.452.300	-4.892.000	-4.384.800	-4.232.900

Haushaltssatzung

der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	46.191.700,- €
der ordentlichen Aufwendungen auf	51.672.400,- €
der außerordentlichen Erträge auf	0,- €
der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.670.400,- €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.872.700,- €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.777.100,- €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.901.400,- €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.124.300,- €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.250.000,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

5.124.300,- €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

760.000,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000,- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 459 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 459 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

10.000,- €

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 11.12.2024

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister